

Gfellergut Konzept 2024



«Die philosophische und pädagogische Anthropologie unseres Jahrhunderts hat uns mit einigem Erfolg beigebracht, dass ein menschliches Lebewesen überhaupt nicht überleben könnte, würde es nicht von seinen Eltern behütet und versorgt. Bereits in dieser ersten Phase sollte sich aber im Heranwachsenden eine positive Lebensgrundstimmung festigen können, für die *Erikson* die schöne Bezeichnung „Urvertrauen“ gefunden hat. Diese positive Grundstimmung ist die Bedingung der Möglichkeit, später so wohlklingende Erziehungsziele wie „Mündigkeit“ oder „Autonomie“ überhaupt einmal erreichen zu können. Dabei ist die Grundrichtung allen erzieherischen Bemühens immer das Loslassen oder das Aus-der-Hand-Geben, lateinisch „emancipare“. Das Neugeborene ist zunächst zwingend auf ein „mancipium“ angewiesen, sonst kann es nicht überleben. Es kann aber nicht zu einer eigenständigen Person werden, wenn nicht die Grundrichtung des erzieherischen Umganges auf „emancipare“, Loslösung und Selbstwerdung, eingestellt wäre. Diesen Prozess kann man auch als das Herstellen von Subsidiarität zwischen den Heranwachsenden und den Erziehungsverantwortlichen bezeichnen. Die praktische Grundregel dafür lautet: Alles, was Kinder und Jugendliche selbst tun können, soll ihnen durch Erziehungsverantwortliche nicht abgenommen werden.»

Heinrich Tuggener, 1987,
Vierteljahresschrift für Heilpädagogik, 56 (4), S. 542f.

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Eckdaten	6
1.1	Einrichtung	6
1.2	Einrichtungsleitung	6
1.3	Trägerschaft	6
2	Kurzportrait	7
3	Hintergrund und allgemeine Ziele	7
3.1	Leitbild der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zjk)	8
3.2	Leitbild Gfellergut	10
3.3	Prinzip der subsidiären Hilfeleistung	11
3.4	Rechte der Jugendlichen	11
3.5	Kindwohlgefährdung	11
4	Zielgruppe	12
5	Leistungen und Angebote	13
5.1	Übersicht Aufenthalts- und Ausbildungsangebote	13
5.2	Die Aufenthaltsangebote mit gesamthaft 53 Plätzen für Jugendliche	13
5.3	Die Ausbildungsangebote	14
5.4	Kombinationsmöglichkeiten der modularen Angebote	15
5.5	Psychiatrisch-psychologischer Fachdienst durch den KJPP	15
5.6	Arbeit mit dem Bezugssystem/Familie - Abgrenzung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF)	16
5.7	Übergangsbegleitung (Nachsorge) – Sozialpädagogische Einzelbetreuung	18
5.8	Intensivpädagogische Arbeit	18
5.9	Mal- und Gestaltungsatelier	18
5.10	Freizeit	18
5.11	Ehemalige Jugendliche (Erfahrungsexpert*innen)	19
6	Aufenthaltsangebote	19
6.1	Beobachtungsaufenthalt (BEO-Modul)	19
6.2	Langzeitaufenthalt: Betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA-Modul)	20
6.3	Nachbetreuung / Begleitetes Wohnen (NBB)	22
6.4	Tagesaufenthalt TApplus (Tageswohnen)	24
7	Aufenthaltsgestaltung	25
7.1	Rechtliche Platzierungsgrundlagen	25
7.2	Aufnahme	26
7.3	Dauer und Verlauf des Aufenthalts	27
7.4	Austrittsverfahren	27
8	Fallführung	27
8.1	Grundsatz	27
8.2	Grundlagen der Fallführung	28

8.3	Fallteam	30
8.4	Die Förderplanung	30
8.5	Bildungskonzept - BildungPLUS	32
9	Ausbildungsangebote	33
9.1	Berufsintegration Gfellergut (BIG)	33
9.2	Interne Berufsbildung	35
9.3	Coaching externe Tagesstruktur	37
10	Schule - Kleingruppenunterricht (KGU)	37
10.1	Stützunterricht in der Berufsbildung	39
11	Pädagogische Themen	40
11.1	Die drei Grundregeln	40
11.2	Regeln für die Gemeinschaft	40
11.3	Sozialpädagogisches Handeln	41
11.4	Partizipation	42
11.5	Zusammenarbeit/Kommunikation	43
11.6	Die Kommunikationsgefäße	44
11.7	Gesundheitsförderung	45
11.8	Ernährung im Gfellergut	46
12	Organisation	46
12.1	Trägerschaft	46
12.2	Lage	46
12.3	Geschichte und Entwicklung	47
12.4	Personalmanagement	48
12.5	Organigramm	50
12.6	Ausbildungsinstitution	50
12.7	Berichtswesen/Falldokumentation	51
12.8	Notfall- und Sicherheitskonzept	51
13	Qualitätssicherung	51
13.1	Aufsicht	51
13.2	Richtlinien des Qualitätsmanagements	52
13.3	Förderung der fachlichen Qualifikationen	53
13.4	Öffentlichkeitsarbeit	54
14	Finanzen	54
15	Gebäude	55
16	Entwicklungsabsichten	56
16.1	Ebene zkj	56
16.2	Ebene Gfellergut	57
17	Aufstellung der erwähnten Konzepte	57

Zu allen in diesem Konzept verwiesenen Konzepten ist am Schluss eine Gesamtübersicht mit dem Erstelldatum und den Namen der Verfasser*innen abgebildet.

1 Wichtige Eckdaten

1.1 Einrichtung

Gfellergut, Sozialpädagogisches Zentrum

Stettbachstrasse 300

8051 Zürich

Telefon 043 299 33 33
Fax 043 299 33 34
E-Mail info.gfellergut@zkj.ch
www.gfellergut.ch

1.2 Einrichtungsleitung

Institutionsleitung Gfellergut: Rolf Tobler

Telefon 043 299 33 30
Fax 043 299 33 34
E-Mail rolf.tobler@zkj.ch

STV. Institutionsleitung: Olivera Stanimirov, Abteilungsleiterin Casa Rot

Telefon 043 299 33 51
E-Mail olivera.stanimirov@zkj.ch

STV- Institutionsleitung: Simea Merz Deme, Abteilungsleiterin Casa Blau

Telefon 043 299 33 41
E-Mail simea.merzdeme@zkj.ch

1.3 Trägerschaft

Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zkj)

Obstgartensteig 4

8006 Zürich

Telefon 043 255 14 70
Fax 043 255 14 77
E-Mail info.stiftung@zkj.ch
www.zkj.ch

Stiftungspräsident: Geri Lauber, Zürich

Geschäftsleitung zkj

Andreas Hurter Geschäftsführer
Regula Enderlin Bereichsleiterin Wohnen und Schule / Angebotsentwicklung
Sandra Abderhalden Bereichsleiterin Wohnen und Ausbildung / Qualitätssicherung
Roger Lörtscher Leiter Finanzen und Administration
Benjamin Wäfler Leiter Immobilien
Caroline Gürber Leiterin Personal

2 Kurzportrait

Das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut gehört zur Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime zkj und dient der Abklärung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen und der Durchführung von Jugendhilfemassnahmen. Im Sinne des Prinzips der subsidiären Hilfeleistung bietet das Gfellergut eine breite Angebotspalette, die der persönlichen und beruflichen Abklärung und Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen dient.

Das modulare Angebot des Gfellergut umfasst: ein Beobachtungangebot (BEO), ein betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA), ein Tageswohnen (TApus) und die Nachbetreuung mit dem begleiteten Wohnen (NBB). Im Bereich der Berufsbildung wird eine Berufsintegration (BIG), interne Berufsausbildungen und das Coaching für Jugendliche in einer externen Ausbildung oder Schule angeboten. Die maximale Platzzahl im Gfellergut umfasst 53 Plätze.

Alle Angebote des Sozialpädagogischen Zentrums Gfellergut stehen während 365 Tagen pro Jahr zur Verfügung. Die teilbetreuten Angebote orientieren sich am Sozialraum Zürich und sind daher regional ausgerichtet. Die Organisation der Angebote und die personelle Besetzung entsprechen den Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ).

Zum Gfellergut gehören nicht nur das Zentrum in Zürich-Stettbach, sondern auch externe Wohnmöglichkeiten in der Stadt Zürich (NBB) und ein Netz von Ausbildungsbetrieben, die für Praktika in Zusammenarbeit mit dem Gfellergut stehen.

Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über Jugendanwaltschaften bzw. Jugendgerichte, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Sozialzentren, Fachstellen der ambulanten Jugend- und Sozialhilfe oder - im Rahmen der erstmaligen beruflichen Eingliederungen - über die Regionalstellen der Invalidenversicherung SVA.

3 Hintergrund und allgemeine Ziele

Das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut ist eine Institution der gemeinnützigen Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime zkj und orientiert sich an deren ethischen und gesellschaftlichen Vorgaben. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die ihr anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen gestalten zu können. Neben einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung wird der schulischen und beruflichen Bildung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Oberster Leitgedanke der Stiftung zkj ist das Wohl der Kinder und Familien. Die UNO-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbarsdisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeitenden der Stiftung, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des

Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung der Zielgruppe zu begehen oder zuzulassen.

Um eine nachhaltige Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen, wird ihnen gemäss dem Leitbild der Stiftung mit Wertschätzung und Respekt begegnet. Sie und ihre wichtigsten Bezugspersonen werden möglichst umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistungen miteinbezogen.

3.1 Leitbild der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zkj)

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime zkj ist eine gemeinnützige Organisation, die im öffentlichen Auftrag vielfältige Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen erbringt. Wir – die Mitarbeitenden der Stiftung und der Stiftungsrat – verfolgen das gemeinsame Ziel, die uns anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten.

Oberster Leitgedanke unserer Tätigkeit ist das Wohl der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Öffentlichkeit und den Anliegen der Leistungsempfängerinnen und -empfänger orientieren wir uns stets am gemeinsamen Ziel und an den aktuellen und fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbardsdisziplinen.

Wir fördern das Verständnis der Gesellschaft für die Kinder, Jugendlichen und Familien, welche während einer gewissen Zeit auf Unterstützung angewiesen sind. Daneben tragen wir zur Weiterentwicklung von wissenschaftlich fundiertem Handeln bei, sei es durch Forschung, Lehre oder die Ausbildung angehender Fachleute.

Wir erachten die interdisziplinäre Zusammenarbeit als Schlüssel für eine erfolgreiche Tätigkeit. Das gilt für die Arbeit in unseren Institutionen, aber auch für die Kontakte mit Behörden und anderen Fachleuten unterschiedlicher Professionen.

Wir legen grossen Wert auf ein Verhältnis zwischen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Arbeitgeberin, welches von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Die Sozialpartnerschaft mit dem Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) und der Gesamtarbeitsvertrag sind Ausdruck dieser Haltung.

Pädagogik

Die angestrebte nachhaltige Entwicklung der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien können wir anstossen und begleiten, nicht aber verordnen. Dabei

- begegnen wir ihnen mit Wertschätzung und Respekt.
- konfrontieren wir sie mit einer klaren pädagogischen Haltung und fordern Respekt ein.
- schützen wir sie, wann immer dies erforderlich ist.
- bauen wir auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potential.

- beteiligen wir sie und ihre wichtigsten Bezugspersonen möglichst umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistungen.
- unterstützen wir sie in der Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen und der aktiven Pflege ihres sozialen Netzes.
- fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung und die schulische und berufliche Qualifikation.
- setzen wir klare Ziele und überprüfen deren Erreichung.

Personalführung

Motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter*innen sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Erfüllung der Stiftungsaufgaben. Die Führung

- stellt den Mitarbeitenden die Informationen zur Verfügung und überträgt ihnen die Kompetenzen, welche für die zielorientierte und verantwortungsbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.
- arbeitet mit Zielvereinbarungen und gibt transparente, wertschätzende Rückmeldungen.
- setzt auf einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und schützt die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigter Kritik und unfairer Behandlung.
- macht das Wissen der Mitarbeitenden anderen Mitarbeiter*innen zugänglich.
- beteiligt die Mitarbeitenden aufgaben- und stufengerecht an Entscheidungen.
- fördert die regelmässige Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und schafft gezielt Entwicklungschancen.
- mindert die Risiken der beruflichen Tätigkeiten und fördert den Gesundheitsschutz.

Unternehmensführung

Die Stiftung verpflichtet sich zu einer sozialen, ökonomischen und ökologischen Unternehmensführung. Sie

- sorgt für eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten in den strategischen und operativen Aufgaben.
- orientiert sich bei der langfristigen Planung der Angebote konsequent an der Nachfrage und an fachlichen Kriterien.
- verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Prozesse und Strukturen.
- stellt eine aufgabengerechte Infrastruktur bereit.
- gibt den einzelnen Institutionen einen aufgabengerechten Gestaltungs- und Entwicklungsspielraum.
- schafft möglichst breiten Nutzen aus ihrer inhaltlichen Vielfalt und ihrer Grösse.
- kooperiert eng mit den Auftrag erteilenden und finanzierenden Stellen.
- bildet angemessene finanzielle Reserven.
- sorgt für fortschrittliche Anstellungsbedingungen.
- informiert die Öffentlichkeit regelmässig und transparent über ihre Tätigkeit.
- beteiligt sich aktiv an der Diskussion sozial- und bildungspolitischer Themen und engagiert sich für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, welche die Interessen der Kinder,

Jugendlichen und Familien berücksichtigen.

*Originalfassung vom 1.1.2000
überarbeitet am 25.11.2011*

3.2 Leitbild Gfellergut

Das Leitbild bezieht sich auf die konkrete pädagogische Arbeit im Gfellergut. Es begründet die pädagogische Haltung und ist handlungsleitende Orientierung für alle Angebote.

Lernen fürs Leben ist eine allumfassende Aufgabe. Wir fördern und begleiten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen hin zur Fähigkeit, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen zu können. Neben der Persönlichkeitsentwicklung, dem Erlernen von Alltags- und Sozialkompetenzen, der schulischen und beruflichen Entwicklung, gehört auch ihr persönliches Wohlbefinden dazu.

Die Grundlage für einen erfolgreichen Aufenthalt ist eine gute Passung. Eine genaue Prüfung der Ausgangslage, ein sorgfältiges Aufnahmeverfahren ist Voraussetzung für das Gestalten eines gut passenden Settings. Erwartungen und Ziele sind für alle Beteiligten transparent, realistisch und klar. Vielfältiges, methodisches Vorgehen begleitet die Fallführung. Wir sehen das Gfellergut als eine Lebensgemeinschaft, die angemessenen Schutz bietet und Lernen ständig gegenseitig stattfindet. Wir kennen die Stärken und Schwächen des institutionellen Rahmens.

Verlässliche Beziehungen sind die Basis unserer pädagogischen Arbeit. Die Fokussierung auf Ressourcen und Lösungen steht stets im Vordergrund. Wir bauen mit viel Herz auf tragfähige Beziehungen. Wir verstehen Sozialpädagogik als flexible und kreative Arbeit. Das Gfellergut kennt kein 'Personal', sondern 'Menschen'. Nicht starre Regelungen stehen im Vordergrund, sondern vielmehr eine konkrete, dynamische und kreative Lebensgemeinschaft mit gut spürbaren und authentischen Vorbildern. Es wird nicht 'festgelegt', sondern 'festgelebt'.

Partizipation und Kooperation von allen Fallbeteiligten sind Voraussetzung für das Erreichen von Zielen. Jugendliche werden miteinbezogen und erleben Wertschätzung, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Fairness. Nebst dem Recht auf Rechte gehört dazu in angemessener, altersadäquater Weise auch die Pflicht zu Pflichten. Das Erlernen von Eigenverantwortung wird wo immer möglich gestärkt, gefordert und gefördert. Das Umfeld, insbesondere die Familien der Jugendlichen und die einweisenden Stellen, sind immer aktiv am Prozess beteiligt.

Die Einzigartigkeit der Jugendlichen erfordert individuelle Interventionen und Strategien. Individuelle und gemeinschaftliche Regelungen ergänzen sich. Das Üben von Gemeinsamkeit und Solidarität hat in der Lebensgemeinschaft grosse Bedeutung. Basis für die Umsetzung individueller Pädagogik ist eine gut spürbare Kultur mit viel Klarheit.

Ein stetiger Blick auf das 'Leben ohne Gfellergut' begleitet den ganzen Aufenthalt. Durch Krisen begleiten wir Jugendliche achtsam, feinfühlig und respektvoll. Rituale und ein-vernehmliche Abschiede sind für alle Beteiligten sehr wichtig. Wir streben möglichst geordnete Übergänge an und gestalten Austritte mit grosser Sorgfalt.

Und nicht zuletzt liegen uns das gemeinsame Lachen, spontane und humorvolle Begegnungen am Herzen!

3.3 Prinzip der subsidiären Hilfeleistung

Die Hilfeleistungen basieren auf dem Prinzip der Subsidiarität. Das heisst, die Hilfe wird auf die Möglichkeiten und Fähigkeiten der regulären Sozialisationsfelder (Familie, Schule, Beruf/Arbeit, jugendspezifische Sozialisationsfelder) abgestimmt. Wo immer möglich, wird versucht intakte Lebensbezüge in den angestammten bzw. regulären Sozialisationsfeldern aufrecht zu erhalten (Sozialraumorientierung) und vorhandene Ressourcen der Jugendlichen zu nutzen. Dies bedeutet, dass unterschiedlich tief in die Lebensbezüge der Jugendlichen eingegriffen wird. Je nach Entwicklungs- und Ausbildungsstand wird ein möglichst 'massgeschneidertes' Behandlungsangebot, das dem persönlichen Entwicklungsprozess angepasst ist angeboten.

3.4 Rechte der Jugendlichen

Grundlage für die Behandlung der Jugendlichen sind die UN-Konvention über die Rechte der Kinder und Jugendlichen und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Der pädagogische Ort des Gfellergut soll den Jugendlichen einen verlässlichen und sicheren Entwicklungsraum bieten. Das Leitbild der Stiftung zkj sowie das Leitbild des Gfellerguts sind die Grundlagen für unser pädagogisches Handeln. Die Stiftung zkj hat in den Konzepten zu schwerwiegenden Sanktionen sowie im Interventions- und Präventionskonzept für alle Institutionen der zkj die Rahmenbedingungen vorgegeben. Das Gfellergut verfügt über weitere Ausführungskonzepte und Vorgaben für die Mitarbeitenden, welche die Sicherheit und Unversehrtheit der Jugendlichen gewährleisten sollen.

Die Jugendlichen werden im sozialpädagogischen Alltag auf eine selbstbestimmte und verantwortungsvolle Lebensgestaltung vorbereitet. Dazu gehört ein partizipativer Miteinbezug in allen relevanten Bereichen, speziell die Formulierung der persönlichen Entwicklungsziele.

3.5 Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl

Das Kindeswohl (inbegriffen darin sind auch Jugendliche) ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Im ZGB wird dazu keine Definition abgegeben. Eine absolute Messung der Gewährleistung des Kindeswohls ist nicht möglich. Entscheidend ist, individuell abschätzen und verfügbar machen zu können, was ein Kind aufgrund seiner Eigenschaften und Dispositionen für eine möglichst gesunde geistige und körperliche Entwicklung benötigt. Siehe dazu ZGB Art. 301 und 302. Der Begriff 'Kindeswohl' hat mehrere Dimensionen und umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen des Kindes. Bei der Beurteilung des Kindeswohls kommt es folglich auf die

gesamte Lebenssituation an, in der sich das Kind befindet. Gemäss UNO-Kinderrechtsdeklaration gilt das Kindeswohl dann als gewährleistet, wenn sich ein Kind «...gesund und natürlich in Freiheit und Würde körperlich, geistig, moralisch, seelisch und sozial entwickeln kann.» Die Inhaber der elterlichen Sorge oder die Vertretung derselben, müssen ihr Handeln auf das Wohl des Kindes ausrichten. Dort, wo das Kind eine eigene Handlungs- und Urteilsfähigkeit besitzt, ist ihm eine seiner Reife angemessene Freiheit der Lebensgestaltung zu gewährleisten. Es hat ein Recht auf eigene Meinungsäusserung und deren Anhörung. Partizipation hat einen hohen Stellenwert im Gfellergut. Die Achtung der Persönlichkeit des Kindes entbindet die Eltern bzw. deren Vertretung nicht von der Erziehungspflicht und der Aufgabe, den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind immer als erste und wichtigste Sozialisationsinstanz für die Sicherung- und Entwicklung des Kindeswohles verantwortlich. Die Gewährleistung des Kindeswohls steht bei allen Modulen im Vordergrund und die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen des Kindes hat Priorität. Infolgedessen wird möglichen Kindeswohlgefährdungen mit höchster fachlicher Aufmerksamkeit begegnet. In stationären Settings (Gruppendynamik) gilt dem Thema Schutz stets hohe Achtsamkeit zu gewährleisten.

4 Zielgruppe

Die Angebote richten sich an normalbegabte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 14 bis 25 Jahren, die ohne eine professionelle Betreuung bzw. Hilfestellung Gefahr laufen, längerfristig gesellschaftlich desintegriert zu werden.

Alle modularen Angebote, die stationären Wohnangebote auf dem Areal Beobachtung (BEO) und 'Langzeitwohnen' (BWA, betreutes Wohnen), die Tagesaufenthalter (TAplus, Tageswohnen) und die Nachbetreuung (NBB, begleitetes Wohnen) sind allen Geschlechtern zugänglich.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können durch die unterschiedlichsten Symptome auffällig geworden sein: Delinquenz, Suchtgefährdung, Verwahrlosung, psychische Labilität, Selbstzerstörungstendenzen, Depressionen, Angstzustände, Lernschwierigkeiten (keine abschliessende Aufzählung).

Den platzierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelingt es in ihrem angestammten Umfeld meist nicht oder nicht ausreichend, die zur Bewältigung des Alltags und zur Gestaltung ihrer Zukunft notwendigen persönlichen und sozialen Kompetenzen aufzubauen. Sie sind mit gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert (Selbstfindung, Klärung der beruflichen Perspektive, Ablösung vom Elternhaus), denen sie aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr genügen können. Die für eine gelingende Sozialisation notwendigen Ressourcen und Kompetenzen müssen sowohl bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst, als auch in ihrem sozialen Umfeld durch professionelle Hilfe aufgebaut, gestärkt oder gesichert werden.

Keine Aufnahme finden Jugendliche mit schwerer chronifizierter Suchtmittelabhängigkeit, mit

schwerer Persönlichkeitsstörung oder mit einer erheblichen geistigen Beeinträchtigung.

5 Leistungen und Angebote

Alle Angebote des Sozialpädagogischen Zentrums Gfellergut stehen während 365 Tagen pro Jahr zur Verfügung. Für alle Angebote besteht ein 365/24 telefonischer Bereitschaftsdienst (Pikettdienst) zur Verfügung.

5.1 Übersicht Aufenthalts- und Ausbildungsangebote

Die Übersicht zeigt die Inhalte und Aufgaben der Aufenthalts- und Ausbildungsangebote. Die Angebote im Kleingruppenunterricht (KGU) sind in die Aufenthalts- und Ausbildungsangebote integriert.

5.2 Die Aufenthaltsangebote mit gesamthaft 53 Plätzen für Jugendliche

<p>Modul: Beobachtung (BEO) Alter: ca. 14 - 19 Jahre, männliche und weibliche Jugendliche</p> <p>8 Plätze</p>	<p>Umfassende prozessorientierte Situations- und Ressourcenabklärung in den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie-Psychiatrie in Zusammenarbeit mit dem KJPP, Schule und Berufsbildung.</p> <p>Motivieren des Jugendlichen für seine persönliche, soziale, berufliche und schulische Zukunftsperspektive und deren Umsetzung im Wohn- und Ausbildungsbereich.</p> <p>Erarbeiten einer tragfähigen Anschlusslösung in Zusammenarbeit mit der einweisenden Stelle, den Eltern und mit Einbezug des Jugendlichen und den Bezugspersonen.</p> <p>► vollbetreut, stationär</p>
<p>Modul: Betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA) 12 Plätze männliche und weibliche Jugendliche</p>	<p>Der Aufenthalt im Modul BWA dient dem Aneignen und Erproben von lebenspraktischen Fertigkeiten und dem Entwickeln von Selbstständigkeit und Identität, sowie das Umsetzen der Platzierungsziele in Zusammenarbeit mit der einweisenden Stelle, den Eltern und mit Einbezug des*der Jugendlichen und seinen Bezugspersonen.</p> <p>Für die Module BEO und BWA stehen 4 Kleingruppen (Wohnungen) mit 5 Plätzen und 2 Wohnungen mit je 2 Plätzen zur Verfügung. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden entsprechend ihren Ressourcen in einer der Wohnungen platziert. Weibliche Jugendliche werden nicht gemischt mit männlichen Jugendlichen in der gleichen Wohnung untergebracht.</p> <p>► vollbetreut, stationär</p>
<p>Tagesaufenthalt plus: TApplus (Tageswohnen) Alter: ca. 14 - 22 Jahre</p>	<p>Teilstationäres Angebot mit Tages- und Freizeitstrukturen.</p> <p>Der Aufenthalt im TApplus dient zur persönlichen, sozialen, beruflichen und schulischen Situations- und Ressourcenklärung oder der Berufsausbildung in einem internen Lehrbetrieb.</p>

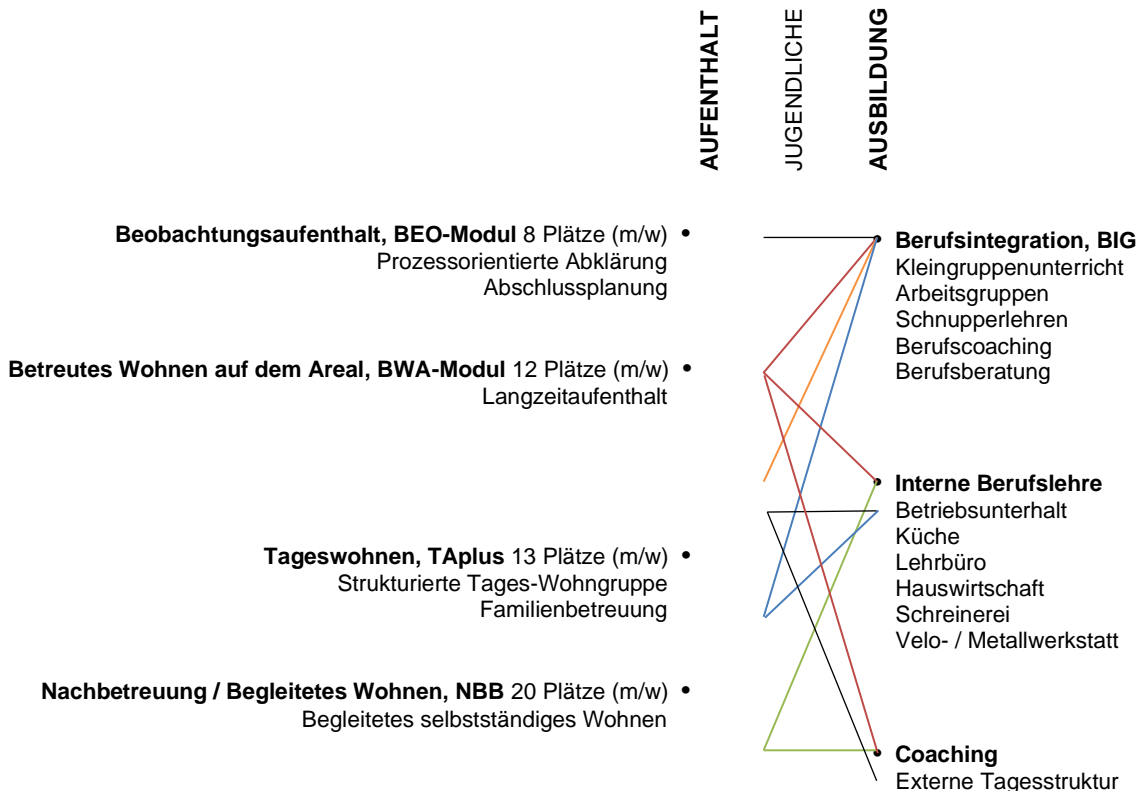
männliche und weibliche Jugendliche und junge Erwachsene 13 Plätze	Gleichzeitig werden die Herkunftsfamilien in ihren Erziehungsaufgaben und -möglichkeiten unterstützt und gefördert. Die sozialpädagogische Familienbegleitung wird als separate Leistung individuell nach Bedarf erbracht. ► teilbetreut
Nachbetreuung / Begleitetes Wohnen (NBB) Alter: ca. 16 - 25 Jahre männliche und weibliche Jugendliche und junge Erwachsene 20 Plätze	Teilbetreutes Angebot in Einzelwohnungen auf dem Gfellergut-Areal und im Raum Zürich. Der Aufenthalt in der NBB dient dem Überprüfen und Sichern der Selbstständigkeit hinsichtlich der persönlichen, sozialen und beruflichen Integration. ► teilbetreut, stationär

5.3 Die Ausbildungsangebote

Berufsintegration mit internem Kleingruppenunterricht (BIG) 18 Plätze	Im Berufsintegration wird der Berufsfindungsprozess der Jugendlichen, geklärt, ihre schulischen und beruflichen Eignungen und ihre schulischen Fähigkeiten abgeklärt und gefördert. Gemeinsam wird eine realistische berufliche Perspektive entwickelt und soweit als möglich umgesetzt. Zum Programm gehören: Besuch des Kleingruppenunterrichtes, kantonaler Schulabschluss im Einzelfall, Beschäftigung und Arbeitstraining in einem internen Ausbildungsbetrieb, Berufsberatung und externe Schnuppereinsätze.
Interne Ausbildung 18 Plätze	In der internen Ausbildung werden Berufsbildungen (EFZ), Attest Ausbildungen (EBA) PrA Ausbildungen (INSOS) oder ein internes Berufszertifikat erworben: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schreinerei:</i> 3 Ausbildungsplätze • <i>Velo- und Metallwerkstatt:</i> 3 Ausbildungsplätze • <i>Betriebsunterhalt:</i> 3 Ausbildungsplätze • <i>Lehrbüro:</i> 4 Ausbildungsplätze • <i>Küche:</i> 3 Ausbildungsplätze • <i>Hauswirtschaft:</i> 2 Ausbildungsplatz Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchen die öffentliche Berufsfachschule.
Coaching externe Tagesstruktur	Coaching bei einer externen Tagesstruktur, um die berufliche bzw. schulische Ausbildung zu sichern. Nach Bedarf Stützunterricht intern.

5.4 Kombinationsmöglichkeiten der modularen Angebote

Die Aufenthalts- und Ausbildungsangebote sind entsprechend den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen modular kombinierbar. Neben den modularen Angeboten bestehen innerhalb der einzelnen Abteilungen zusätzliche individuelle Möglichkeiten. Diese sind nach Absprache mit den einweisenden Stellen und den Eltern möglich.



5.5 Psychiatrisch-psychologischer Fachdienst durch den KJPP

Die psychiatrisch-psychologische Versorgung des Gfellergut ist geregelt im Leistungsauftrag mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Kantons Zürich (KJPP).

Folgende Aufgaben werden vom KJPP übernommen:

- psychiatrische und psychologische/psychodiagnostische Abklärungen im Modul Beobachtung (BEO) inkl. der Erstellung von Berichten
- Einzelsitzungen mit Jugendlichen und Familiengespräche für die diagnostische Abklärung im Modul BEO
- Durchführung von Testverfahren, wo nötig (z.B. WISC, etc.)
- Bereitschaftsdienst für Notfälle
- Medikamentöse Versorgung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychiatrischen Indikationen (Medikamentenabgabe per Rezeptierung oder in Notfallsituationen) in Ausnahmefällen
- Beratung bei der Indikationsstellung für therapeutische Behandlungen
- Teilnahme an Planungskonferenzen, vereinzelt Teilnahme an einem Standortgespräch
- Interdisziplinäre Beratungen der Teams Casa Blau und Casa Rot für ihre sozialpädagogische Aufgabe

- Unterstützung und Hilfe beim Suchen von passenden Therapien

Alle über das KVG abrechenbare Leistungen, insbesondere sämtliche Therapien, werden durch externe Therapeut*innen angeboten, die Abrechnung ist nicht Teil des Leistungsauftrags und erfolgt über die Krankenkasse oder andere Kostenträger. Forensische Gutachten übernimmt in der Regel das Zentrum für Kinder- und Jugendforensik der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, gemäss entsprechendem Auftrag der einweisenden Stelle.

5.6 Arbeit mit dem Bezugssystem/Familie - Abgrenzung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF)

Familien-/ Bezugssystemarbeit

In allen Angeboten des Gfellergut wird Familienarbeit angeboten. Diese jedoch beschränkt sich auf die pragmatische Zusammenarbeit mit dem Bezugssystem und ist im Umfang (aus Ressourcengründen) beschränkt. Systemisch orientierte Familienarbeit ist in den stationären und teilstationären Angeboten sowie bei den Assoziierten Plätzen ein wichtiger Bestandteil und somit Teil des Angebotes für einen erfolgreichen Aufenthalt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Insbesondere bei den minderjährigen Jugendlichen wird eng mit den Eltern/Bezugssystemen zusammengearbeitet.

Die Bezugssystemarbeit des*der Jugendlichen und je nachdem bei jungen Erwachsenen gehört für ein besseres Fallverständnis zur pädagogischen Arbeit mit dazu. Die Einschätzung der Eltern oder des engen Bezugssystems als Expert*innen komplementieren in qualitativer Weise das jeweilige Fallverständnis.

Die Familienarbeit umfasst und begleitet auch prozessorientierte Veränderungen innerhalb der Familie und bietet, wenn gewünscht, Hilfestellung in erzieherischen Fragen.

Die zentralen Aufgabenbereiche der Familien-/Bezugssystemarbeit sind:

In allen Modulen sind die Eltern/das Bezugssystem/die Sorgeberechtigten stets in die Aufenthalts- und Förderplanung miteinbezogen und regelmässig und umfassend informiert.

- Im Modul **BEO** wird in Zusammenarbeit mit dem KJPP eine Anamnese der familiären Situation erstellt. Die Eltern werden intensiv bei der Empfehlung zum weiteren Vorgehen nach dem BEO-Aufenthalt miteinbezogen. Ebenfalls werden die Aufenthalte der Jugendlichen zu Hause mit den Eltern geplant und abgesprochen. Im Auftrag einer umfassenden Abklärung findet eine Überprüfung einer Rückkehr nach dem Aufenthalt in das Herkunftssystem statt.
- Im Modul **BWA** werden pädagogische Alltagsthemen der Zusammenarbeit besprochen, wie z.B. Wochenendaufenthalte werden zu Hause vorbesprochen und ausgewertet. Die Familiengespräche sollen dabei die Kommunikation und Erziehungsarbeit der Eltern/des Bezugssystems stärken. Bei entsprechendem Entwicklungsverlauf wird eine Rückkehr in das Herkunftssystem gemeinsam vorbereitet.
- Da im **TAplus** (teilstationär) die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in der Regel bei ihren Eltern oder in einem anderen Bezugssystem (Grosseltern, Gastfamilien mit interner Tagesstruktur) wohnen, ist der Austausch in dieser Abteilung intensiver und steht noch stärker im

Zentrum der pädagogischen Arbeit. Es findet ein reger Austausch statt. Dabei stehen das Coaching der Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe und die pragmatische Alltagsbewältigung im Zusammenhang mit der Tagesstruktur im Gfellergut im Fokus.

- Im Modul **NBB** steht die Familienarbeit nicht mehr im Zentrum des Auftrages. Die Jugendlichen oder meist jungen Erwachsenen werden auf die selbstständige Lebensbewältigung vorbereitet und unterstützt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern/der Bezugssysteme richtet sich nach dem Bedarf der platzierten Jugendlichen.

Die Familien-/Bezugssystemarbeit findet in der Regel telefonisch oder im Gfellergut und nur in Ausnahmefällen in den Familien/Bezugssystemen statt. Die Ressourcen für die Familienarbeit sind jedoch innerhalb der stationären und teilstationären Angebote oder auch der Assoziierten Plätzen begrenzt.

Die Bezugssystemarbeit im Gfellergut grenzt sich von der klassischen Familienbegleitung und der Familientherapie ab. Der Fokus in der Familienarbeit richtet sich stark auf das Fallverstehen und bietet so die Grundlage für gemeinsame Handlungsstrategien.

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Besteht zusätzlich intensiver, erhöhter Bedarf für die pädagogische Arbeit mit den Familien/Bezugssystemen, kann im Auftrag der einweisenden Stellen mit separater Kostengutsprache in allen Modulen ergänzend SPF angeboten werden.

Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF ist eine ambulante Dienstleistung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Kennzeichnend ist der professionelle Einsatz im unmittelbaren Alltag und Sozialraum der Familie. SPF ist ein Unterstützungsangebot für Familien, die aufgrund einer akuten Krise und/oder bereits länger bestehenden sozialen, pädagogischen und/oder psychischen Problemen überfordert und deren Kinder dadurch in ihrer Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt sind.

Sie bietet individuelle Unterstützung und Begleitung von Familien in der Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie der Lösung von Konflikten und Krisen. Das Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Sozialpädagogische Familienbegleitung wird im Gfellergut nur ergänzend zu anderen Wohnmodulen bedarfsorientiert und gezielt angeboten. Dies hauptsächlich im Angebot TApplus, SPF ist ergänzend jedoch auch in anderen Modulen möglich.

Die SPF ist konzeptuell eine Dienstleistung der Fachstelle zkj und wird durch diese konzeptuell abgebildet. Wenn pädagogisch sinnvoll wird die Familienbegleitung durch Mitarbeitende (die gleiche Bezugsperson) des Gfellerguts angeboten, jedoch unter dem Dach und der Aufsicht der Fachstelle zkj (fachliche Qualität, Finanzierung, QM, administrative Abläufe etc.). Dabei gelten sämtliche Kriterien und Vorgaben der Fachstelle (Qualitative Voraussetzungen für Mitarbeitende etc.). SPF kann aber auch von anderen, externen Anbieter*innen als zusätzliche, ergänzende Hilfe zur Erziehung angeboten werden.

5.7 Übergangsbegleitung (Nachsorge) – Sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die Übergangsbegleitung (sozialpädagogische Einzelbetreuung) ist ein Angebot der Stiftung zkj. Sie bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Austritt aus dem sozialpädagogischen Setting Unterstützung bei der Alltagsbewältigung sowie bei der Ausbildung und beruflichen Integration an. Die für die jungen Menschen freiwillige und kostenlose Übergangsbegleitung soll die Nachhaltigkeit der Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen sicherstellen. Den jungen Menschen gelingt es dadurch besser, die erreichten Entwicklungsfortschritte zu bewahren und die Hürden auf dem Weg in die Selbständigkeit zu meistern. Wenn Schwierigkeiten rechtzeitig erkannt und angegangen werden, können bereits kurze Interventionen stabilisierend wirken und möglichen Fehlentwicklungen vorbeugen. Die Übergangsbegleitung (sozialpädagogische Einzelbetreuung) ist ein subsidiäres Angebot und steht allen jungen Menschen zur Verfügung, die nach Austritt weitere Unterstützung brauchen und nicht in eine andere Institution übertreten. Die Übergangsbegleitung kann durch Mitarbeitende (z.B. die ehemalige Bezugsperson eines Jugendlichen) des Gfellergruts angeboten werden, jedoch wie bei der SPF unter dem Dach und der Aufsicht der Fachstelle zkj (fachliche Qualität, Finanzierung, QM, administrative Abläufe etc.). Diese Dienstleistung wird somit als Sozialpädagogische Einzelbegleitung über die Fachstelle abgerechnet. Auch dabei gelten sämtliche Kriterien und Vorgaben der Fachstelle (Qualitative Voraussetzungen für Mitarbeitende etc.).

5.8 Intensivpädagogische Arbeit

Das Bereitstellen von zusätzlichen Ressourcen für pädagogische Settings mit sehr hohem Betreuungsaufwand, ergänzend zu einem Gfellergrut Modul, ist im Konzept der Fachstelle zkj geregelt und wird auch über diese beantragt und finanziert. Diese zusätzlichen Ressourcen können direkt in die Betreuungsarbeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen fließen, jedoch auch in eine intensivere Unterstützung und Begleitung der betreuenden Personen. Wiederum gelten für diese Leistungen sämtliche Kriterien und Vorgaben der Fachstelle zkj.

5.9 Mal- und Gestaltungsatelier

Das Mal- und Gestaltungsatelier ist ein integrierter Bestandteil der Berufsintegration. Es bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, in einem nicht leistungsorientierten und 'wertfreien' Raum, eigene Ressourcen (wieder) zu entdecken. Das Atelier ist somit eine wichtige Ergänzung zur Schule und dem Arbeiten im Betrieb.

Es ist ein strukturierter Ort mit Regeln. Die Jugendlichen können sich hier auf kreative Art und Weise ausdrücken. Der Zutritt zum Atelier ist bewusst niederschwellig, bedingt keine Vorkenntnisse und ist besonders auch für die verbal schwächeren Jugendlichen geeignet. Für den Abklärungsauftrag sind die Beobachtungen wichtige und wertvolle Ergänzungen.

5.10 Freizeit

Die Jugendlichen werden im Gfellergrut in ihren Freizeitaktivitäten gefördert und individuell unterstützt, dazu besteht ein Freizeitkonzept. Sie lernen im Rahmen der Förderplanung einen sinnvollen Umgang mit freier Zeit. Im Verlauf des Aufenthaltes im Gfellergrut lernen die Jugendlichen im Sinne der subsidiären Hilfestellung von den internen zu externen Freizeitangeboten zu

wecheln. Das Areal des Gfellergut bietet ein breites Freizeitangebot und soll die Jugendlichen für eine sinnstiftende Freizeit animieren. Zum Angebot gehören: Fussballplatz, Fitnessraum, Kreativangebote, Musikraum, Ping-Pong Tische, Billard, Petanque, Bogenschiessen und usw. Die Freizeitangebote werden von Berufsbildner*innen und Sozialpädagog*innen betreut und es werden regelmässig interne Kurse angeboten.

5.11 Ehemalige Jugendliche (Erfahrungsexpert*innen)

Angestrebt wird ein Austausch zwischen ehemaligen und aktuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei geht es um einen Austausch zu deren Lebensgeschichten in Bezug auf verschiedenste Themenbereiche. Mitbeteiligungen bei Aktivitäten, Gruppensitzungen (z.B. Teilnahme an der Suchtpräventionsgruppe durch ehemalige Drogenkonsument*innen) etc. sind denkbar. Im Alltag zeigt sich immer wieder, dass diese Begegnungen, für die im Gfellergut platzierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen äusserst gewinnbringend sein können.

6 Aufenthaltsangebote

6.1 Beobachtungsaufenthalt (BEO-Modul)

Indikation

Das Angebot für einen Beobachtungsaufenthalt richtet sich an männliche und weibliche Jugendliche im Alter zwischen, in der Regel 14 und 19 Jahren, die sich in einer perspektiven- sowie orientierungslosen Lebensphase befinden. Sie benötigen eine gründliche Neuorientierung in einem klar strukturierten, sozialpädagogischen Setting. In fester Zusammenarbeit mit der Berufsin- tegration werden die persönlichen, sozialen, beruflichen und schulischen Möglichkeiten geklärt, neue Perspektiven entwickelt und deren Umsetzung eingeleitet.

Angebot

Der Aufenthalt dauert in der Regel sechs Monate (kann auch verkürzt stattfinden und in begrün- deten Fällen leicht verlängert werden) und richtet sich nach dem Auftrag der einweisenden Stelle. Auf der Grundlage einer umfassenden Abklärung wird gemeinsam mit dem Jugendlichen, der einweisenden Stelle und dem Fallführungsteam eine realistische Nachfolgelösung entwi- ckelt.

Das Angebot beinhaltet folgende Bereiche:

- Abklärung und Motivationsarbeit im Wohn- und Freizeitbereich, in Einzel- und Gruppensituati- onen nach festgelegten Indikatoren
- regelmässige Gespräche mit der Herkunftsfamilie (bzw. wichtigen Bezugspersonen) sowie deren Einbindung in den pädagogischen Prozess
- Berufsintegration (BIG): Abklärung und Motivationsarbeit in einem realitätsnahen Ausbil- dungsbetrieb, im schulischen Bereich sowie die berufsberaterische Abklärung in enger Zu- sammenarbeit mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich
- psychologisch-psychiatrische Abklärung des Jugendlichen durch die Fachperson der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)

- als spezifischer Zusatzauftrag ist ein forensisches Gutachten durch das Zentrum für Kinder- und Jugendforensik der Universitätsklinik Zürich möglich, aber nicht im Leistungsvertrag inbegriffen
- der Leistungsaufwand bei Jugendlichen im Beobachtungsaufenthalt ist gegenüber einer Langzeitplatzierung ca. 10 - 20 Prozent höher (Abklärung, Diagnostik, Elternarbeit, Berichtswesen)

Abklärungsbericht

Nach dem Austritt des Jugendlichen wird ein ausführlicher Abklärungsbericht zu Hand der einweisenden Stelle verfasst. Der Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der Biografie, eine Anamneseerhebung nach Eintritt, eine Beschreibung des Abklärungsprozesses und die Empfehlung für eine Anschlusslösung. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Fallverständnisses wird der Beobachtungsbericht von den Mitarbeitenden der Wohnabteilung, der Schule, des Arbeitsbereichs, der Berufsintegration und des psychologisch-psychiatrischen Dienstes (KJPP) verfasst.

6.2 Langzeitaufenthalt: Betreutes Wohnen auf dem Areal (BWA-Modul)

Indikation

Das Angebot der Langzeitplatzierung im Betreuten Wohnen auf dem Areal (BWA) richtet sich an männliche und weibliche Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel im Alter zwischen in der Regel 14 und 20 Jahren. Diese sind den altersspezifischen Anforderungen ohne fremde Hilfe noch nicht gewachsen und ihr primäres Sozialisationsfeld bietet keine verbindlichen Strukturen für die entsprechenden Entwicklungsschritte. Das Angebot eignet sich auch als Anschlusslösung für Jugendliche nach dem Beobachtungsaufenthalt und nach einer Platzierung in einem Schul- oder Wohnheim. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen des BWA benötigen eine mittel- bis langfristige Begleitung als Vorbereitung auf ein selbstständiges Erwachsenenleben.

Angebot

Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sind in eine feste Tagesstruktur eingebunden. Je nach Entwicklungsstand und persönlichen Ressourcen absolvieren die Jugendlichen eine interne oder externe Berufsausbildung oder die Berufsintegration (BIG).

Die Aufenthaltsdauer ist offen (in der Regel eine längere Zeit), entsprechend dem pädagogischen Entwicklungsbedarf. Gemeinsam mit den einweisenden Stellen und den Eltern werden die Ziele für den Aufenthalt festgelegt und daran ausgerichtet die individuellen Fördermassnahmen umgesetzt. Die Jugendlichen sind in diesen Prozess partizipativ eingebunden.

Das Angebot beinhaltet folgende Bereiche

- Motivationsarbeit im Wohn- und Freizeitbereich
- regelmässige Gespräche mit der Herkunftsfamilie (bzw. wichtigen Bezugspersonen) sowie deren Einbindung in den pädagogischen Prozess
- interne oder externe Berufsausbildung und Aufgabenhilfe/Stützunterricht

- Berufsintegration (BIG): Abklärung und Motivationsarbeit in einem realitätsnahen Ausbildungsbetrieb, im schulischen Bereich sowie die berufsberaterische Abklärung in enger Zusammenarbeit mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich
- psychologisch-psychiatrische Indikationsstellung
- falls nötig, therapeutische Begleitung durch das KJPP oder einen externen Psychologen (Abrechnung über Krankenkasse)

Organisation

Das stationäre Angebot (BEO und BWA) umfasst gesamthaft 20 Plätze, welche auf vier Kleingruppen und zwei separate Wohnungen verteilt sind. Davon sind 8 Plätze für Jugendliche reserviert, welche einen Beobachtungsaufenthalt (BEO-Modus) benötigen und 12 Plätze für Langzeitplatzierungen (BWA-Modus).

Zwei Teams mit je einer Abteilungsleitung sind für ein Wohnhaus mit zwei Kleingruppen (zwei fünf Zimmer-WGs) sowie einer Wohnung im Nebengebäude (3.5 Zimmer-Whg.) verantwortlich. In jeder der Kleingruppen mit bis fünf Plätze wohnen Jugendliche oder junge Erwachsene, für welche ein Beobachtungsaufenthalt oder eine Langzeitplatzierung indiziert ist. Männliche und weibliche Jugendliche und junge Erwachsene werden nicht in der gleichen Wohnung untergebracht.

Die Wohn- bzw. Kleingruppen sind täglich und während 365 Tagen im Jahr betreut. Jedes Team ist für den Wohn- und Freizeitbereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich sowie für Krisensituationen während der Tagesstruktur. In jedem Wohnhaus ist während des Tagdienstes ein*e Sozialpädagog*in anwesend. Nach der Arbeitszeit der Jugendlichen und am Sonntagabend sind zwei bis drei Sozialpädagog*innen für die Betreuung verantwortlich. Vorgabe ist eine 1:4 Betreuung. Während den Aktivtagen sind je nach Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen 3-4 Sozialpädagog*innen für die Betreuung zuständig. Das Programm der einzelnen Wochentage ist geregelt und die Infrastruktur der Wohngruppen sowie der Freizeitangebote sind den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst.

Der Arbeitstag der Jugendlichen orientiert sich an den Vorgaben, der für die Tagesstruktur zuständigen Bereiche (Betriebe, Kleingruppenunterricht der Schule, Coach Berufsintegration). Die Wochenenden sind durch die Wohngruppen strukturiert und begleitet. Einmal pro Woche findet eine Gruppensitzung statt, diese ist für die Jugendlichen obligatorisch. Dabei geht es um die persönliche Reflexion und um Themen der Lebensgemeinschaft. Die Anwesenheit der Jugendlichen an den Mahlzeiten ist ebenfalls verbindlich.

Die Wohngruppen-Teams organisieren partizipativ mit den Jugendlichen eine sinnstiftende Freizeitgestaltung mit verschiedenen Angeboten. Diese Angebote beinhalten: Jugendlichen-Sitzungen, Gruppenausgänge und Freizeit in Eigenverantwortung. Die Jugendlichen erhalten weiter die Möglichkeit, einer selbst gewählten, regelmässigen Freizeitaktivität (z. B. Fussballverein) nachzugehen.

Das ganze Jahr über finden folgende, organisierte Gruppenaktivitäten statt: Gfellergut-Anlässe für alle Jugendlichen, Ausflüge und mehrere zwei bis viertägige Aktivtage. Die Aktivtage werden je nach Teilnehmerzahl für mehrere Kleingruppen gemeinsam angeboten. Pro Jahr sind pro Wohngruppe 12 Tage gerechnet.

Weibliche Jugendliche und junge Erwachsene in den stationären Modulen

Für die Module betreutes Wohnen (BWA) oder Beobachtungsaufenthalt BEO gelten für die Aufnahme für weibliche Jugendliche oder junge Erwachsene folgende zusätzliche Kriterien:

- Mädchen oder junge Frauen werden nur mit einem entsprechenden 'Reifegrad' für eine Durchmischung (auf dem Areal) aufgenommen, insofern bleibt ein BEO Aufenthalt eher eine Ausnahme.
- Mädchen werden nur in separaten Wohnungseinheiten mit eigener Küche, Wohnraum und eigenen sanitären Einrichtungen untergebracht.
- Der Konstellation wohnen auf dem Areal zusammen mit männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird besondere Beachtung geschenkt. Das bedeutet, es wird vor einer Aufnahme zudem abgeklärt, inwiefern eine 'Passung' auf dem Areal wo sich auch männliche Jugendliche aufhalten gegeben ist.
- Aktivitäten werden teilweise gemeinsam, teilweise geschlechtergetrennt durchgeführt.
- Im Bereich Sexualprävention werden geschlechtergetrennte und geschlechterübergreifende Veranstaltungen organisiert (wie bereits im TApus und NBB). Aufklärung/Sexualprävention hat hohe Wichtigkeit.
- Auf den Wohngruppen arbeitet sowohl weibliches wie männliches Fachpersonal (Sozialpädagog*innen).
- Bei der Wahl der Bezugsperson (Mann oder Frau) wird auch auf die Sozialisationsgeschichte der weiblichen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Rücksicht genommen.

6.3 Nachbetreuung / Begleitetes Wohnen (NBB)

Indikation

Die Abteilung NBB richtet sich an Jugendliche jedes Geschlechts zwischen 16 und 25 Jahren, die ihre Selbstständigkeit in einem unterstützenden Rahmen sichern und überprüfen müssen. Sie stehen in einer internen oder externen Tagesstruktur (Ausbildung, Schule, Motivationssemester, Praktikum) und benötigen zur Festigung und Weiterentwicklung ihrer Handlungskompetenzen beratende, begleitende sozialpädagogische Unterstützung. Die Jugendlichen müssen in der Lage sein, ihren Alltag weitgehend selbstständig zu organisieren. Es sind auch Eintritte im Erwachsenenalter möglich.

Angebot

Die NBB bietet insgesamt 20 Plätze in der Regel in möblierten Einzelwohnungen an. Eine Einzelzimmerwohnung der NBB befindet sich auf dem Gfellergut-Areal. Die weiteren Wohnungen liegen in der Stadt Zürich oder in der Agglomeration Zürich. Auf der Basis einer systematischen Situationsanalyse werden die Jugendlichen darin unterstützt den Alltag erfolgreich zu bewältigen. Es wird lebenspraktisches Wissen und Können in den unterschiedlichen Lebens- und Alltagsbereichen

vermittelt. Den Jugendlichen werden Verarbeitungshilfen angeboten, die Lernprozesse aktivieren und Perspektiven eröffnen. Für Krisensituationen besteht der Gfellergut Pikettdienst. Es besteht die Möglichkeit, das Wohnangebot der NBB mit einer internen Tagesstruktur (Ausbildung/BIG) im Gfellergut zu kombinieren. Brauchen Jugendliche zusätzliche schulische Begleitung, erhalten sie Stützunterricht. Die Jugendlichen können zudem die Freizeitinfrastruktur des Gfellergut nutzen (Sportplatz, Fussballplatz, Fitnessraum usw.).

Zum Leistungsangebot gehören:

- sozialpädagogische Einzelgespräche finden nach Bedarf, i.d.R. mindestens einmal pro Woche zwischen der Bezugsperson und dem:der Jugendlichen statt (Dauer 1-2 Stunden). Der Ort des Gesprächs ist normalerweise die Wohnung der:des Jugendlichen.
- Individuelle Förderplanung mit Standortbestimmungen und Schlussbesprechung
- Begleitung soweit erforderlich bei Behörden- oder Therapiegängen
- Coaching in Fragen zu Schule und Ausbildung, in Absprache und Zusammenarbeit mit den internen und externen Kooperationspartner:innen.
- Konkrete Hilfestellung bei lebenspraktischen Aufgaben wie: Finanzen, Wohnungseinrichtung, Kontrolle der Ordnung, kleine Instandstellungsarbeiten usw.
- Coaching und Beratung in allen weiteren Themenbereichen wie Gesundheit, Umgang mit Suchtmitteln, Ernährung, Sexualität, Umgang mit Medien, Umgang mit Behörden, Kommunikation, Konfliktbewältigung etc.
- Gemeinsame Aktivitäten mit allen NBB-Jugendlichen wie gemeinsames Sommergrillen, Weihnachtsessen etc. Einzelne Freizeitaktivitäten werden nach Bedarf und Möglichkeit organisiert und begleitet.
- Bei Bedarf nach Austritt situative Coachings für leistungsberechtigte Klient:innen im Rahmen einer Übergangsbegleitung (max. 1 Jahr)
- Der ganze Aufenthalt ist eine Vorbereitung auf den Austritt, gegen Ende insbesondere das Suchen von Wohnungen, Arbeitsstelle, Sozialhilfe, IV etc.

Organisation

Das Angebot NBB steht während des gesamten Jahres zur Verfügung. Die Bezugspersonen sind ausserhalb der Bürozeit nur bedingt erreichbar, jederzeit steht der Gfellergut Pikettdienst zur Verfügung.

Finanzielles

Alle Jugendlichen erhalten zur Deckung des Grundbedarfs eine Monatspauschale, welche sich an den SKOS-Richtlinien orientiert und eine Budgetplanung ermöglicht. Teile der Monatspauschale, wie auch Reisespesen innerhalb des Kantons Zürich, eine Privathaftpflicht- und Haftpflichtversicherung sind in den Platzierungskosten enthalten.

Die Jugendlichen dürfen nebst der Gfellergut Monatspauschale keine anderen Einkünfte haben. Ein allfälliger Lohn oder Arbeitsbonus (ausser IZU) der Jugendlichen wird der Monatspauschale, den Nebenkosten und Verpflegungsbeiträgen angerechnet.

6.4 Tagesaufenthalt TAplus (Tageswohnen)

Indikation

Das Angebot der Abteilung TAplus richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene zwischen in der Regel 14 und 25 Jahren, die den altersspezifischen Anforderungen ohne fremde Hilfe nicht gewachsen sind und eine Fremdplatzierung nicht zwingend notwendig oder kontraindiziert ist. Sie benötigen eine interne Tagesstruktur mit sozialpädagogischem Coaching.

Angebot

Das TAplus bietet 13 Plätze in einem teilstationären Setting mit Tages- und Freizeitstrukturen an. Die Dauer des Aufenthaltes wird durch den Auftrag der einweisenden Stelle, die Dauer der Berufsabklärung oder der Ausbildung bestimmt. Das ambulante Setting des TAplus ermöglicht, eine auf die individuelle Problemlage zugeschnittene Lösungssuche, Interventionsplanung und Setting-Gestaltung. Der teilstationäre Aufenthalt im Gfellergut schafft den Jugendlichen einen Lebens- und Orientierungsraum, der neue Erfahrungen ermöglicht und Handlungskompetenzen erweitert.

Die Jugendlichen wohnen in der Regel in ihrer Herkunftsfamilie. Möglich sind auch andere Wohnformen wie Grosseltern, Gastfamilien etc. Die Herkunftsfamilie ist bereit für eine Kooperation und Zusammenarbeit mit der/dem zuständigen Sozialpädagogen*in (Coaching). Das TAplus steht an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung und bietet von Montag bis Freitag eine geregelte Tagesstruktur. Die Abende und Wochenenden verbringen die Jugendlichen in der Regel in ihren Familien oder einer anderen Wohnform. Ausnahme bilden geleitete Freizeit- und Wochenendaktivitäten. In Notsituationen organisiert oder bietet das TAplus eine familienersetzende Übergangslösung.

Das Angebot beinhaltet Leistungen in folgenden Bereichen:

- feste Tagesstruktur in Kombination mit einem internen Ausbildungsangebot oder Berufsintegration.
- gezielte sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Einbinden des*der Jugendlichen / jungen Erwachsenen ausserhalb der Schul- und Arbeitszeiten in einen festen Tages- und Wochenplan

- gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Familien-/Bezugspersonensystemarbeit; enge Zusammenarbeit mit dem Bezugssystem (strukturieren der Freizeit, Wochenenden, Budgetplanung etc. regelmässigen Gespräche und Coaching zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Unterstützung und Hilfestellungen im Suchen und Umsetzen von Anschlusslösungen.
- 24 Std. Gfellergut Pikettdienst bei Krisen

Die Wochenstruktur

- Morgentisch mit Frühstück vor Arbeits- und Schulbeginn
- Mittagessen und Mittagsbetreuung
- individueller Wochenplan mit Gruppenangeboten, regelmässigen Einzelgesprächen
- Impulsaktivitäten auf Ebene Jugendlicher oder Gruppe nach Bedarf und Indikation
- Erlebnispädagogische Aktivitäten gemäss Jahresplanung

Ein angemessener, intensiver Austausch mit dem Bezugssystem des*der Jugendlichen findet im Rahmen des Angebotes TApplus statt. Zusätzliche sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) wird nach Bedarf mit der einweisenden Stelle und den Eltern abgemacht und separat abgerechnet (Kapitel 5.7). In der Regel wird die SPF durch die Bezugsperson des*r entsprechenden Jugendlichen/jungen Erwachsenen angeboten. Sozialpädagogische Familienbegleitung ist ein zeitlich begrenzter Einsatz in der Familie und endet in der Regel mit dem Austritt der Jugendlichen aus dem Angebot TApplus.

Im Zentrum der Familiengespräche steht die Entwicklung des Jugendlichen. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit werden in einer gemeinsamen Vereinbarung festgelegt. Die Begleitung der Familie verfolgt das Hauptziel, dass die Eltern ihren Einfluss und ihre Erziehungsrolle gegenüber den Jugendlichen (wieder) wahrnehmen können. Von den Eltern formulierte Themen und Ziele werden in einer Zielvereinbarung festgehalten und regelmässig ausgewertet. In den Familiengesprächen erhalten die Eltern fortwährend Rückmeldungen über den Aufenthaltsverlauf ihrer Tochter oder ihres Sohnes. Für eine Übergangsphase können die Familiengespräche oder das Einzelcoaching nach Austritt aus dem Angebot weitergeführt werden.

7 Aufenthaltsgestaltung

7.1 Rechtliche Platzierungsgrundlagen

Die Ein- bzw. Zuweisung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt über eine der unten erwähnten Instanzen und basiert auf einer der angeführten Grundlagen. In allen Fällen müssen eine schriftliche Kostengutsprache und eine fachliche Begründung, falls keine andere Grundlage (Strafrecht, Zivilrecht, Bundesgesetz der Invalidenversicherung) vorhanden ist, vorliegen.

Art der Platzierung/Instanzen	Grundlagen
Jugendstrafrecht (JStG) Jugend-anwaltschaft bzw. Jugendgericht	Strafrechtliche Einweisung nach: StpO 380 Abs. 1+2/381 Abs. 1+2 (Vorsorgliche Massnahme) JStG Art. 5 in Verb. Art. 15 +Art 9 (Abs. 1 und oder Abs. 3) (Abklärung) JStG Art. 15 in Verbindung § 33 STJVG (Unterbringung)
Zivilgesetzbuch (ZGB) Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörde (KESB)	Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, 310 in Verbindung mit 314a, Art. 397a oder 405a ZGB. Gestützt auf der Basis eines Fachgutachtens Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: erstmalige be- rufliche Eingliederung (IVG 16)
Freiwillig Fachstelle der Sozialhilfe	Freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung des Inhabers/der Inha- berin der elterlichen Sorge Beistandschaft (Art. 308) gestützt auf der Basis fachlichen Be- gründung Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: erstmalige be- rufliche Eingliederung (IVG 16)

7.2 Aufnahme

Anfragen und Aufnahmen sind jederzeit möglich und werden von den Abteilungsleitenden der Wohnabteilung oder der Gesamtleitung bearbeitet. Die Intensität des Aufnahmeprozesses richtet sich nach den Anforderungen in den verschiedenen Aufenthaltsabteilungen, insbesondere in Krisensituationen ist eine kurzfristige Aufnahme möglich.

Die Aufnahmeverfahren dienen einer sorgfältigen und verbindlichen Klärung der jeweiligen Platzierungsabsicht. Dazu ist es unerlässlich, eine erste, vorläufige Situationsanalyse gemeinsam mit allen Beteiligten vorzunehmen. Das im Einzelfall festzulegende Aufnahmeverfahren soll die Situation der Jugendlichen und die Bedürfnisse der einweisenden Stellen berücksichtigen.

Der Aufnahme-Entscheid des Gfellergut erfolgt individuell:

- nach einer telefonischen Anfrage und nach der Klärung der Angemessenheit der Angebote entsprechend der Problemsituationen der Jugendlichen (evtl. nach Gewährung der Akteneinsicht)
- nach einem Vorstellungsgespräch und der Auftragsklärung mit allen Beteiligten (Jugendliche*r, Eltern, einweisende Stelle)
- evtl. nach Abschluss von Schnuppertagen mit anschliessendem Auswertungsgespräch. Schnuppern in den stationären Abteilungen erfolgt in der Regel nur auf Wunsch des*der Jugendlichen, der einweisenden Stelle oder zur Eignungsprüfung für eine Lehrstelle.
- evtl. nach Prüfung der Anmeldeunterlagen und den vorliegenden Gutachten

7.3 Dauer und Verlauf des Aufenthalts

Die Aufenthaltsdauer in den jeweiligen Aufenthaltsangeboten richtet sich nach dem Entwicklungsstand/- fortschritt der Jugendlichen. Entsprechend dem Konzept, der subsidiären Hilfeleistung, erfolgt der Aus- oder Übertritt stets nach den jeweiligen Möglichkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihres Bezugssystems. Für jedes Aufenthaltsmodul bestehen Verlaufsprozesse, welche die Sitzungsabläufe sowie die inhaltlichen Themen strukturieren.

Das Gfellergut ist für die Durchführung der Platzierung verantwortlich. Die einweisende Stelle ist die Auftraggeberin. Es ist wichtig bei der Aufnahme den Auftrag klar zu formulieren. Bei der Überprüfung des Auftrages und der Zielsetzungen übernimmt die einweisende Stelle die Rolle der Kontrollinstanz.

Für die Dauer und den Verlauf des individuellen Aufenthalts sind u.a. die folgenden Faktoren bestimmend:

- die individuelle Eintrittssituation der Jugendlichen
- die rollende Aufenthaltsplanung unter Führung des Fallteams und der fallverantwortlichen Bezugspersonen, welche die anstehenden Entwicklungsschritte der Jugendlichen berücksichtigt
- die für alle Angebote geltende Förderplanung unter Einbezug aller Beteiligten
- die Dauer der Berufsbildung.

7.4 Austrittsverfahren

Es werden ausschliesslich geplante und damit auch sorgfältig vorbereitete Austritte aus dem Gfellergut angestrebt. Geplante und ungeplante Austritte werden stets in Absprache mit den einweisenden Stellen und den Sorgeberechtigten gemacht. Zu einer Beendigung des Aufenthalts können z.B. schwerwiegende oder laufende Übertretungen der drei Grundregeln führen. Bevor es zum Abbruch kommt, werden immer alle Möglichkeiten und Alternativen, soweit sinnvoll, geprüft und ausprobiert.

8 Fallführung

8.1 Grundsatz

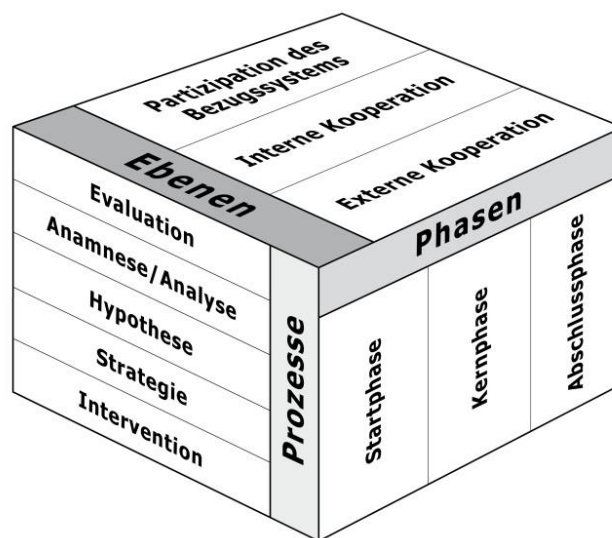
Jede Platzierung ist einmalig. Alle Bemühungen richten sich konsequent auf den pädagogischen Bedarf der Jugendlichen aus. Bei der Wahl der theoretischen Grundlagen wird die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Bedürfnissen der Gemeinschaft angepasst. Im Sinne von: die richtige Wahl der Methode für die entsprechende pädagogische Aufgabe (Methodenvielfalt). Das Konzept regelt die Struktur der Fallführung und die Prozessabläufe für die inhaltliche Ausgestaltung sind die Bezugspersonen zuständig.

Die Leitlinien der Fallführung gelten für alle Abteilungen und werden entsprechend dem Auftrag der einweisenden Behörde und der Dauer des Aufenthaltes angepasst.

8.2 Grundlagen der Fallführung

Der Fallführungswürfel (Dimensionen der Fallführung)

In unserer pädagogischen Fallführungsarbeit unterscheiden wir drei Dimensionen: die Fallführungs-Prozesse, die Fallführungs-Phasen und die Fallführungs-Ebenen. Der dreidimensionale Fallführungswürfel veranschaulicht die Dimensionen der Fallführung.



Fallführungsphasen

Fallführungsphasen	Fallführungsprozesse	Fallführungsebenen
<ul style="list-style-type: none"> • Startphase • Kernphase • Abschlussphase 	<ul style="list-style-type: none"> • Anamnese / Analyse • Hypothese • Strategie • Intervention • Evaluation 	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation des Bezugssystems • Interne Kooperation • Externe Kooperation: einweisende Stelle, Psycholog*in, Psychiater*in, Arbeitgeber*in, div. Fachpersonen

Die drei Aufenthaltsphasen bestimmen den individuellen Aufenthaltsverlauf und die thematischen Schwerpunkte. Die Dauer der Phasen ist in den Abteilungen unterschiedlich und dem

jeweiligen Auftrag angepasst. Jeder pädagogische Auftrag hat immer einen Anfang, eine Mitte und einen Abschluss. Für die pädagogische Arbeit ist das Verständnis für die einzelnen Phasen wichtig, da diese das Verhalten und die inhaltlichen Themen der Jugendlichen beeinflussen.

Startphase (Abklärungsphase und Aufbau von Kooperation)

- Überprüfen der Angemessenheit des Angebotes
- Erfassen der Persönlichkeit, des Entwicklungsstandes und der sozialen, schulischen und beruflichen Ressourcen
- Klärung der Zusammenarbeit, Vertrauensbildung und Zielformulierung für die sozialpädagogische Hilfe
- Erstellen der Förderplanung (Kompass)

Kernphase (Training und Überprüfung)

- Auseinandersetzung mit Anforderungen aus den Lebensbereichen Schule, Arbeit und Freizeit gemäss der individuellen Förderplanung
- Stärkung des Problemlösungspotenzials
- Sichern und vertiefen der entwickelten Fortschritte, Förderung von selbstverantwortlichem Handeln, Abbau von Fremdhilfe
- Regelmässiges Überprüfen und Erneuern der Zielvereinbarung der Jugendlichen

Abschlussphase (Übertritt / Austritt)

- Suchen und Festlegen der Anschlusslösung
- Vertraut machen mit kommenden Anforderungen
- Auseinandersetzung mit möglichen Krisensituationen nach dem Austritt
- Auseinandersetzung mit dem Abschied und Austritt

Fallführungsprozesse

Die Fallführungsprozesse basieren einerseits auf dem klassisch therapeutischen Behandlungskreislauf, welcher Anamnese/Analyse, Hypothese, Strategie und Intervention beinhaltet. Jeder weitere Prozess beginnt mit der Evaluation des vorangehenden Prozesses. Sozialpädagogische Interventionen sind stets prozessorientiert ausgerichtet und zeichnen sich aus durch viel Flexibilität und Dynamik.

Die Bezugsperson (fallführungsverantwortliche Person im Gfellergut) ist gemeinsam mit dem Fallteam für die Förderplanung verantwortlich. Die Förderplanung wird regelmässig überprüft und angepasst. Die Fallführung umfasst auch alle administrativen, dokumentarischen und informativen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung ergeben.

Die Verlaufsprozesse: Eintritt, Aufenthalt und Austritt sind für alle Abteilungen festgehalten. Entsprechend der individuellen Situation der/des Jugendlichen können diese mit weiteren Massnahmen ergänzt werden:

- Akten/Berichte stehen uns vor dem Eintritt zur Verfügung

- die Unterlagen des*der Jugendlichen werden durch die Fachperson, der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) geprüft. Angepasst an die Problemstellung führt der KJPP mit dem Jugendlichen ein Vorgespräch durch
- vor der Aufnahme oder kurz nach der Aufnahme findet eine Planungskonferenz statt (Teilnehmerzahl je nach Situation)
- Information im Leitungsteam (Central)
- höheres Mass an Information und Kommunikation, wichtige pädagogische Hinweise/Anweisungen werden per Mail versandt
- mit der Eintrittsvereinbarung werden stützende Massnahmen abgemacht
- kürzere Fallführungsschritte

Fallführungsebenen

Die Fallführungsebenen zeigen alle Kooperationspartner*innen der Fallarbeit auf. Eine offene Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Platzierung. Die Jugendlichen und das Bezugssystem werden individuell in die Erziehungsarbeit einbezogen. Die einweisende Stelle wird regelmässig und transparent über die Situation der Jugendlichen informiert und bei Entscheidungen miteinbezogen. Bei Bedarf werden auch externe Kooperationspartner*innen (Psycholog*innen, Psychiater*innen, Arbeitgeber*in, div. Fachpersonen) zur Fallarbeit hinzugezogen. Im Austausch mit den internen und externen Kooperationspartner*innen werden die verschiedenen Sichtweisen zu einem Gesamtbild der Situation der Jugendlichen zusammengetragen.

8.3 Fallteam

Das Fallteam setzt sich zusammen aus der Bezugsperson und den zuständigen Personen des Ausbildungsangebots. Die Bezugsperson ist die zentrale Fallführungsverantwortliche im Sinne eines internen „Case Managements“. Bei der Fallführung arbeitet die Bezugsperson eng mit der zuständigen Person der Tagesstruktur (Berufsbildner*in, Coach-BIG/Coach externe Tagesstruktur) als Fallteam zusammen.

8.4 Die Förderplanung

Auf der Grundlage des Auftrags der einweisenden Stelle, der Anamnese und der aktuellen Situation der Jugendlichen werden für die verschiedenen Bereiche Förderplanungen erarbeitet. Diese enthalten kurz- und mittelfristige Entwicklungsziele für den Wohn-, Ausbildungs- und Schulbereich und die dazu notwendigen Entwicklungsschritte. Die Entwicklungsziele können mit spezifischen Auflagen (Therapie, Gewalt-, Drogenprävention usw.) erweitert werden. Die Jugendlichen sind in die Förderplanung partizipativ miteinbezogen.

Alle am Fallverlauf beteiligten Mitarbeitenden müssen sich selbstständig über die Akten der Jugendlichen, die festgelegte Strategie und die Förderplanung informieren. Alle Mitarbeitenden des Gfellergut haben Einsicht in die gesamte Dokumentation. Gemeinsame Abmachungen werden von allen Mitarbeitenden mitgetragen. Unzufriedenheiten mit Massnahmen oder Strategien

werden mit dem Fallteam und der Abteilungsleitung besprochen. Ziel der Förderplanung ist, ein einheitliches Fallverständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber dem/der Jugendlichen.

Fallführungsgefässe

Die Förderplanungen werden in den verschiedenen Fallführungsgefässen erarbeitet und festgehalten. In allen Gefässen können bei Bedarf zusätzlich externe Kooperationspartner*innen, Fachpersonen, die Gesamtleitung, die Abteilungsleitung Ausbildung und Schule und/oder (falls nicht bereits mit dabei) die Abteilungsleitung der entsprechenden Wohngruppe teilnehmen.

Bezugspersonengespräch

Die Bezugsperson trifft sich mit dem/der Jugendlichen regelmässig zu Bezugspersonengesprächen. Inhalt der Gespräche sind: die Bewältigung von Alltagsaufgaben, der Umgang mit Finanzen, die schulische und oder berufliche Situation und persönliche Themen des/der Jugendlichen.

Im Bezugspersonengespräch werden mit jeder/jedem Jugendlichen die persönlichen Ziele (festgehalten in der Förderplanung) erarbeitet. Die Förderplanung kann Ziele aus dem Wohn-, Arbeits- oder Schulbereich enthalten. Beim Erarbeiten dieser Ziele findet eine kritische Auseinandersetzung zwischen der Bezugsperson und dem/der Jugendlichen statt. Die Ziele werden in der Förderplanung soweit sinnvoll in Ich-Form schriftlich festgehalten. Vor jeder Standortsitzung (Stao) werden die Ziele ausgewertet und nach der Stao mit neuen Zielen ergänzt. Die Ziele beinhalten Entwicklungsaufgaben (Was?) und die dazu nötigen Entwicklungsschritte (Wie?). Die Förderplanungs-Agenda kann mit anderen didaktischen Mitteln ergänzt werden (Post it, Plakate usw.).

Fallteamaustausch

Die Bezugsperson des jeweiligen Aufenthaltsangebots ist für die Fallführung der Jugendlichen zuständig. Im Fallteamaustausch findet eine Abgleichung zu den Alltagsinterventionen (Behandlungskreislauf) statt. Fallteamsitzungen können in unterschiedlicher Zusammensetzung durchgeführt werden.

Planungskonferenz (PK)

Die Planungskonferenz ist eine interne Sitzung zur Vorbereitung der Standortsitzung und setzt sich aus allen am Prozess beteiligten Mitarbeitenden und evtl. externen Spezialisten zusammen. Ziel der Sitzung ist ein gemeinsames Fallverständnis zu finden, aus dem eine einheitliche Strategie für die weitere Fallführung erarbeitet wird. Eindrücke und Erfahrungen aus den verschiedenen Bereichen werden zusammengetragen. Der strukturierte Sitzungsablauf der PK besteht immer aus den 3 Themen: Evaluation/Anamnese; Hypothese; Strategie und Intervention. Die Planungskonferenz bildet auch die Grundlage für die Standortbestimmung mit der einweisenden Stelle und den Eltern.

Eintrittsstandortsitzung (E-Stao)

An der Eintrittsstandortsitzung nehmen in der Regel die folgenden Personen teil: der/die Jugendliche, die Eltern, die einweisende Stelle, die Abteilungsleitung, die Bezugsperson und nach Bedarf der/die Berufsbildner-in, der Coach Berufsbildung und eine Fachperson des KJPP. Eine Eintrittssitzung findet statt, wenn der/die Jugendliche neu ins Gfellergut eintritt. An der Eintrittssitzung wird der Auftrag der einweisenden Stelle für den Aufenthalt der/des Jugendlichen besprochen und festgelegt.

Standortsitzung / Krisenstandortsitzung (Stao)

Die Teilnehmenden der Standortsitzung entsprechen jenen der Eintrittsstandortsitzung. Eine Standortsitzung/Krisensitzung dient der Rückmeldung und Auswertung über den bisherigen Aufenthaltsverlauf des Jugendlichen. Auf der Grundlage des gesamten Aufenthaltsverlaufes werden der Platzierungsauftrag, die Förderplanung und die Zusammenarbeit vereinbart bzw. reflektiert, evaluiert und die Perspektiven erörtert.

Übertrittsstandortsitzung

Die Übertrittsstandortsitzung ist gleichzeitig die Eintrittsstandortsitzung in das nachfolgende Angebot. Die Teilnehmenden entsprechen jenen der Eintrittsstandortsitzung, plus den verantwortlichen Mitarbeitenden des Folgeangebots. Eine Übertrittsitzung findet statt, wenn Jugendliche intern in eine andere Abteilung wechseln. Die Übertrittsstandortsitzung dient der Rückmeldung und Auswertung über den bisherigen Aufenthaltsverlauf. Auf der Grundlage des gesamten Aufenthaltsverlaufes wird seitens der einweisenden Stelle und eventuell der Eltern entschieden, ob der geplante Abteilungswechsel durchgeführt werden kann. Zudem werden der Platzierungsauftrag, die Förderplanung und die Zusammenarbeit neu vereinbart.

Austrittsstandortsitzung

Bei Abschluss eines Aufenthaltes findet eine Austrittsstandortsitzung statt. Diese dient der Rückmeldung und Auswertung über den bisherigen Aufenthaltsverlauf. Weiter wird die Anschlusslösung für die*den Jugendliche*n besprochen und bei Bedarf eine Familienbegleitung oder andere Massnahmen installiert.

8.5 Bildungskonzept - BildungPLUS

Das Gfellergut versteht unter der 'Bildungsaufgabe' weit mehr als nur Schule, Berufsbildung und die naheliegendsten alltagspraktischen Fertigkeiten für selbständiges Wohnen. Ganzheitliche Bildung ist voll-umfassendes «**Lernen fürs Leben**». Den Begriff **BildungPLUS** definiert ergänzendes, umfassendes, zusätzliches Lernen nebst der beruflichen Ausbildung (Lehre, BIG oder Schule). BildungPLUS ist Teil des umfassenden Bildungsverständnisses im Gfellergut. Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in verschiedensten Bereichen, ergänzt durch die vielfältigen sozialen Aspekte des Lernens. Den Jugendlichen wird ein spezielles Programm angeboten. Neben einem regelmässigen Austausch mit der Gesamtleitung (Jugendlichen-Forum, Schnittstelle zwischen dem Leitungsteam und den Jugendlichen), der von einer externen Fachperson geleiteten Suchtpräventionsgruppe, verschiedenen alltagspraktischen Themen sind auch sportliche, musische, gestalterische und philosophische Angebote Inhalt von BildungPLUS.

9 Ausbildungsangebote

9.1 Berufsintegration Gfellergut (BIG)

Indikation

Das Angebot der Berufsintegration Gfellergut (BIG) richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche in der Regel ab 14 Jahren aus den Aufenthaltsangeboten BEO, BWA und TAPlus die:

- einer schulischen und beruflichen Eignungsklä rung bedürfen
- eine intensiv betreute Tagesstruktur brauchen
- aus der öffentlichen Schule entlassen oder ausgeschlossen wurden
- nach der öffentlichen Schule für ihre Berufsfindung keine erfolgreichen Schritte machen konnten oder evtl. bereits eine Berufsbildung abgebrochen haben
- sich ausreichend in der deutschen Sprache verständigen können

Im Modul NBB ist Berufsintegration als Überbrückung, z.B. nach dem Verlieren einer Lehrstelle, im Sinne einer nachfolgenden Neuorientierung und dem erneuten Suchen einer beruflichen Anschlusslösung ebenfalls möglich.

Angebot

Das Angebot der Berufsintegration umfasst 18 Plätze. Die BIG fördert und begleitet den Berufsfindungsprozess der Jugendlichen. In der BIG werden die schulischen und beruflichen Eignungen abgeklärt, das schulische Wissen verbessert und Kompetenzen für den Arbeitsalltag eingeübt. Eine realistische berufliche Perspektive wird gemeinsam entwickelt und so weit als möglich umgesetzt. Bei Abschluss der BIG besitzt der*die Jugendliche eine geeignete Anschlusslösung. Ein- und Austritte erfolgen individuell und sind jederzeit möglich. Das Programm beinhaltet folgende Elemente:

Coaching, Berufsberatung

Der*die Coach*in BIG koordiniert sämtliche Belange in der BIG und coacht die Jugendlichen in ihrem Berufsfindungsprozess. Die Berufsabklärung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und führt mittels Eignungs- und Neigungstests, Beratungsgesprächen, Berufsbesichtigungen und Schnupperlehren zur Konkretisierung einer beruflichen Perspektive.

Kleingruppenunterricht (KGU)

Der KGU bietet gezielte individuelle Lernprogramme an. Im KGU werden die Jugendlichen individuell gefördert, die schulischen Ressourcen werden ermittelt, der Oberstufenschulstoff aufgefrischt und Fehlendes so gut als möglich nachgeholt. Bei entsprechender Motivation und Leistungsbereitschaft ist mittels Privatunterricht das Erlangen eines kantonalen Sekundarstufe I Zeugnisses möglich. Die Unterrichtsform wird soweit möglich individuell auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler*innen abgestimmt und findet sowohl in Form von Gruppen- als auch Einzelunterricht statt. Die für eine Berufsbildung notwendigen Grundlagen werden soweit als möglich erarbeitet, damit der Anschluss an eine Berufsfachschule oder an eine andere, weiterführende Schule gelingt. Steht die Anschlusslösung fest (z.B. eine Lehre), so findet eine darauf zielende Vorbereitung statt.

Ausbildungsbetriebe

In einem internen Betrieb (Schreinerei, Velo-/Metallwerkstatt, Lehrbüro, Betriebsunterhalt, Küche, Hauswirtschaft) finden ein Arbeitstraining und eine berufspraktische Abklärung statt. Dazu sind auch Praktika in einem Betrieb des externen BIG-Netzwerks möglich. Der arbeitspraktische Alltag wird vermittelt, indem die Jugendlichen mit Arbeitstechniken und -abläufen vertraut werden und ihr Handgeschick und ihre Fähigkeiten in verschiedenen Gebieten erproben. In den Betrieben kann auch im Einzelsetting, räumlich getrennt von anderen, gearbeitet werden.

Mal- und Gestaltungsatelier

Im Mal- und Gestaltungsatelier setzen sich die Jugendlichen freiwillig künstlerisch und kreativ mit sich selbst und verschiedenen Materialien auseinander.

Die Berufsintegration wird im Zusammenspiel aller oben genannten Bereichen angeboten. Nebst dem Erlernen fach- und methodenspezifischer Kenntnisse geht es immer auch um die Erweiterung der sozialen Kompetenzen durch die Arbeit im Team und im Umgang mit Vorgesetzten sowie das Einhalten von zeitlichen und räumlichen Strukturen. Die Leitung der BIG liegt beim Coach BIG. Dieser ist für die gesamte Koordination des Arbeitstrainings, des schulischen Unterrichts und der Schnupperlehren etc. zuständig. Für die betriebliche (organisatorische, personelle) Führung ist die Abteilungsleitung Ausbildung und Schule verantwortlich.

Organisation

Die BIG besteht aus verschiedenen Phasen mit unterschiedlichen Anforderungen:

- Einstieg
- Kompass
- Fokus
- Auszeit

Die Ausdifferenzierung bezweckt

- Jugendliche mit unterschiedlichem Arbeits- und Leistungsverhalten gezielt anleiten und fördern zu können
- die Jugendlichen zu einem hohen Engagement zu motivieren
- den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, an ihren Themen zu arbeiten
- den Übertritt in die Phase 'Fokus' als einen sichtbaren Erfolg zu ermöglichen

Die Unterschiede zwischen den Phasen liegen in der Höhe der Anforderungen, der Enge der Begleitung, der Zielsetzung und der Rahmenbedingungen. Während des ‚Einstiegs‘ wird jede*r Jugendliche einzeln und persönlich begleitet, bis er*sie sich innerhalb des Gfellerlagers und der BIG orientieren kann. Die Phase ‚Kompass‘ widmet sich den ersten Schritten der Berufsabklärung, in der Phase ‚Fokus‘ wird eine mögliche Berufswahl konkretisiert und gezielt auf eine Anschlusslösung hingearbeitet. Mit der ‚Auszeit‘ wird Jugendlichen, welche die Struktur in der Phase ‚Kompass‘ nicht aufrechterhalten können, die Möglichkeit geboten, einzeln und eng betreut an individuellen, niederschweligen Zielen zu arbeiten.

9.2 Interne Berufsbildung

Indikation

Das Angebot der agogischen Berufsbildung richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren, die:

- eine intensiv betreute Ausbildungsstruktur mit einem individuellen Lerntempo benötigen
- sich in einem Aufenthaltsangebot befinden
- für eine agogisch eng begleitete Ausbildung ausreichend 'berufsbildungsreif' sind
- eine öffentliche Berufsfachschule besuchen können

Angebot

Für die interne Ausbildung stehen vier marktorientierte Ausbildungsbetriebe sowie die Küche und die Hauswirtschaft zur Verfügung. In den Betrieben werden, neben der Ausführung von internen Aufträgen, auch Güter bzw. Dienstleistungen für eine externe Kundschaft produziert. Es ist in den Betrieben möglich, eine Ausbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), eine Berufsbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) oder Vorlehren zu absolvieren. Individuell angepasste, interne Ausbildungsvarianten und auch INSOS Ausbildungen (PrA) sind nach Absprache mit den einweisenden Stellen ebenfalls möglich.

In der Ausbildung wird viel Wert auf eine ganzheitliche Entwicklung, der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen gelegt. Im Verlauf der Ausbildung übernehmen die Lernenden zunehmende Verantwortung, die Betreuungsintensität nimmt ab und nach Beendigung der Ausbildung wird ein Übertritt in die freie Marktwirtschaft angestrebt.

Ausbildungsbetrieb	Berufe	Dauer in Jahren	BIG	Anzahl Lehrplätze pro Betrieb		
Velo- und Metallwerkstatt	Fahrradmechaniker*in EFZ (zurzeit keine Attest Ausbildung möglich)	3	5	3		
Schreinerei	Schreiner*in (Möbel/Innenausbau) EFZ	4	5	3		
	Schreinerpraktiker*in (Möbel/Innenausbau) EBA	2				
Betriebsunterhalt (Hausdienst)	Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt EFZ	3	2	3		
	Unterhaltspraktiker*in EBA	2				
Küche	Koch/Köchin EFZ	3	2	3		
	Küchenangestellte/r EBA	2				
Lehrbüro (Bereich Dienstleistung und Administration)	Büroassistent*in EBA	A	3	4		
	Kauffrau/ -mann EFZ	B Basis			1 Fremdsprache	3
	Kauffrau/ -mann EFZ	E Erweitert			2 Fremdsprachen	3
	Kauffrau/ -mann EFZ	M Maturität			Berufsmatur	3
Hauswirtschaft	Fachfrau/ -mann Hauswirtschaft EFZ	3	1	2		
	Hauswirtschaftspraktiker*in EBA	2				
Total Ausbildungsplätze			18	18		

Organisation

Die internen Berufsbildungsangebote stehen an Werktagen während des ganzen Jahres zur Verfügung. In den Betrieben Velo-/Metallwerkstatt, Schreinerei Betriebsunterhalt und Küche sind je zwei Berufsbildner*innen für die Ausbildung der Lernenden verantwortlich. In der Hauswirtschaft ist ein*e Berufsbildner*in mit Fachpersonal Hauswirtschaft und im Lehrbüro sind drei Berufsbildner*innen in einem Teilzeitpensum für die Ausbildung der Lernenden zuständig.

Für alle Ausbildungsverhältnisse im Gfellergut gelten

- Lehrvertrag: Die Lehrverträge des Gfellergut basieren auf der Grundlage des schweizerischen Berufsbildungsgesetzes und den jeweiligen Ausbildungskonzepten (berufsspezifische Modelllehrgänge).
- Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse (ÜK): Die Lernenden besuchen die öffentlichen Berufsfachschulen und ÜK.
- Stützunterricht am Abend (Aufgabenhilfe): Die Lernenden haben die Möglichkeit am Abend-Stützunterricht zu erhalten. Der Stützunterricht am Abend findet gemäss Lehrvertrag im Rahmen der wöchentlichen Arbeitszeit (42 Std.) statt.
- Stützunterricht tagsüber: Die Lernenden erhalten während der Arbeitszeit bei Bedarf zusätzlichen Stützunterricht. Berufsspezifische Qualifikationen: Zusätzliche berufsspezifische Qualifikationen (Semesterbeurteilungen etc.) finden mindestens halbjährlich, anhand von berufsfachspezifischen Formularen statt.

Leitideen Berufspraktika in Partnerbetrieben

In allen Berufen gehören Praktika, soweit möglich' in einem oder mehreren Betrieben der Privatwirtschaft, in Non-Profit-Organisationen oder Verwaltungen zum Ausbildungsprogramm. Ziel der Ausbildungseinheiten ist, den Lernenden weitere Lernfelder zu ermöglichen und sie gezielt auf das Berufsleben nach dem Gfellergut vorzubereiten.

Lehrangebot und Ausbildungsverantwortung

Die Berufsbildner*innen der internen Betriebe tragen die ganze Lehrzeit, auch während den externen Arbeitspraktika, die Ausbildungsverantwortung. Das Gfellergut übernimmt während der ganzen Lehrzeit sämtliche in der Lehre anfallende Kosten (Lohn, Essensgeld, Kosten ÜK etc.). Der Gfellergut-Lehrbetrieb ist stets in engem Austausch mit der Partnerfirma, begleitet und unterstützt diese so weit als nötig. Lernende kommen während der Praktika in regelmässigen Abständen ins Gfellergut (Stützunterricht etc.).

Ziel der Berufsausbildung: der erfolgreiche Abschluss der Berufsbildung, der Aufbau einer Berufsidentität und die Fähigkeit, im regulären Arbeitsmarkt zu bestehen.

9.3 Coaching externe Tagesstruktur

Indikation

Das Angebot Coaching externen Tagesstruktur, richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren, die:

- sich in einem Aufenthaltsmodul befinden
- die Kompetenz haben, eine externe Tagesstruktur zu bewältigen
- persönliche, fachliche und schulische Begleitung und Unterstützung benötigen.

Angebot

Der Coach der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der externen Tagesstruktur steht in regelmässigem Kontakt zu den Kooperationspartner*innen und unterstützt sie nach Bedarf. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten eine individuell abgestimmte, persönliche, fachliche und schulische Begleitung und Unterstützung, um die berufliche bzw. schulische Ausbildung sicherzustellen. Externe Lernende oder externe Schüler*innen haben die Möglichkeit, zusätzlich intern Stützunterricht zu erhalten.

10 Schule - Kleingruppenunterricht (KGU)

Der Kleingruppenunterricht (KGU) dient der individuellen schulischen Förderung der Schüler*innen zum Abschliessen der Sekundarstufe I (Regelschüler*innen) und der Berufsintegration BIG (drop-outs). Dies betrifft sowohl den Schulstoff wie auch den Bereich Sozial- und Methodenkompetenzen. Der Unterricht bei Schüler*innen, welche die Sekundarstufe 1 noch nicht abgeschlossen haben, orientiert sich grundsätzlich am offiziellen Lehrplan des Kantons Zürich. Für Jugendliche, welche vorübergehend in ein Time-out gehen, bietet die Schule bei Bedarf Fernunterricht an. Das heisst, sie unterrichtet die Schüler*innen soweit möglich weiter.

Die bis zu 18 Schülerinnen und Schüler besuchen die KGU während ca. 20 Lektionen pro Woche. Es werden grundsätzlich die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Mensch und Umwelt, Informatik (Anwenderkenntnisse), Sport und Berufswahl unterrichtet. Zur Vertiefung des Unterrichts werden Projektwochen und Exkursionen durchgeführt. Schwerpunkte im Brückenangebot des BIG sind Berufswahl, die Förderung zur Selbständigkeit und die Vorbereitung auf die Ansprüche einer Berufsfachschule, Lehre oder einer weiterführenden Schule. Alle Schülerinnen und Schüler werden einer Bezugslehrperson zugeteilt.

Kantonaler Abschluss Sekundarstufe I

Schüler*innen können durch die Lehrpersonen beim Volksschulamt des Kantons Zürich für einen Privatunterricht angemeldet werden. Eine Aufnahme in den Privatunterricht findet in der Regel nicht gleich nach Eintritt statt. Den Entscheid für oder gegen eine Aufnahme in den Privatunterricht entscheiden die Lehrpersonen.

In Zusammenarbeit mit dem Coach BIG und den Betrieben wird ein individueller, auf die

Schüler*innen angepasster Stundenplan erstellt. Inhalt und Zeitdauer sind dabei flexibel, es kann ein Semesterzeugnis zum Beispiel über eine verlängerte Zeitdauer erstellt werden. Nebst dem Kleingruppenunterricht absolvieren die Schüler*innen einen Teil ihres Wochenprogrammes in den Betrieben wie die anderen BIG Jugendlichen.

Eine Abklärung in der KGU, im Rahmen des Beobachtungsauftrages, stellt nicht primär eine Feststellung des schulischen Leistungsstandes, sondern einen Prozess dar. Er führt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der schulischen Ausgangslage der Jugendlichen und somit zu einer differenzierten schulischen Interventionsplanung. Die prozessuale Abklärung dient nicht nur der reinen Erkenntnisgewinnung, sondern ist dynamisch. Ressourcen werden erkannt, gezielt gefördert und Lernprozesse initiiert.

Das Leistungsniveau wie auch die Motivation für die Schule ist bei den Jugendlichen sehr unterschiedlich. Es stellt eine grosse Herausforderung dar, die Jugendlichen individuell, ihrem Leistungsstand entsprechend, zu fördern. Oft geht es in einem ersten Schritt darum, bei den Schüler*innen das Vertrauen in die Schule und die Lernbereitschaft wiederherzustellen.

Methoden, Instrumente

Pädagogik

Die Jugendlichen werden mit dem Ziel unterstützt eine persönliche und umsetzbare Perspektive zu entwickeln. Den Jugendlichen wird die Verantwortung für ihr Handeln soweit wie möglich übergeben. Die Lehrperson ist Bezugsperson, Coach, Wissensvermittler und Erzieher. Der Kleingruppenunterricht bietet eine Lernatmosphäre, in der sich Schüler*innen wohl fühlen und die Freude am Lernen wiederentdecken können. Sie werden im eigenverantwortlichen Lernen und Handeln gefördert. Dies geschieht durch aktive Beteiligung im Lernprozess und Partizipation bei der Erarbeitung einer auf sie zugeschnittenen schulischen und beruflichen Perspektive. Das Unterrichten besteht aus viel Einzelunterricht.

Didaktik/Methodik

Die individuelle Lernstanderfassung erfolgt durch einen internen Einstufungstest und Stellwerk-Checks. Nach erfolgter Lernstanderfassung erstellt die Bezugslehrperson für ihre Jugendlichen einen individuellen Förderplan. Die Förderziele werden in den Schulberichten festgehalten. Die Jugendlichen gestalten den Unterricht mittels Lernjournal, eigener Wochenplanung und im persönlichen Austausch mit.

BIG Qualifikation

Im Rahmen des BIG-Programmes führt die Bezugslehrperson mit den Schüler*innen wöchentlich bis zweiwöchentlich Qualifikationsgespräche durch.

Zeugnis und Lernbericht

Internes Zeugnis des Kleingruppenunterrichtes

Das KGU-Zeugnis ist Bestandteil der BIG Bestätigung, welche alle BIG-Jugendlichen beim Austritt erhalten. Das KGU-Zeugnis besteht aus einem Notenzeugnis des Kleingruppenunterrichtes und einem Wortzeugnis des Betriebes und wird grundsätzlich an den offiziellen Zeugnis-Terminen im Februar und im Juli abgegeben. Die Jugendlichen können jedoch Zwischenzeugnisse verlangen, sofern es die Bewerbungssituation erfordert. Für die Benotungen im Zeugnis müssen die Jugendlichen den Unterricht ausreichend besucht haben. Das Gfellergut-Zeugnis ist an das Oberstufenzeugnis des Kantons Zürich angelehnt.

Zeugnis im Privatunterricht

Beim erfolgreichen Absolvieren des individuell auf einen Schüler oder eine Schülerin abgestimmten Unterrichts wird ein Zeugnis auf der Basis der Vorlage des Volksschulamtes ausgestellt.

Projektwoche, Exkursionen, Weihnachtsatelier

Einmal jährlich findet eine Projektwoche statt. Zusätzlich werden Thementage durchgeführt. In der letzten Schulwoche vor Weihnachten führt die Schule ein Weihnachtsatelier durch. Die Jugendlichen haben dabei die Möglichkeit, in vorweihnachtlicher Stimmung kleine Weihnachtsgeschenke selbst herzustellen.

10.1 Stützunterricht in der Berufsbildung

Stützende Massnahmen im schulischen Bereich

Zusätzlich zur öffentlichen Berufsfachschule erhalten Lernende Stützunterricht und schulische Förderung im Gfellergut. Dabei wird zwischen Stützunterricht am Tag und Stützunterricht am Abend unterschieden. Der Stützunterricht ist ein wichtiger Bestandteil der Lehre und hat für die Lernenden verpflichtenden Charakter. Der Stützunterricht tagsüber und am Abend steht allen Lernenden zur Verfügung. Erteilt wird der Stützunterricht von den Betrieben oder auch von anderen pädagogischen Mitarbeitenden oder Lehrpersonen.

Ziele

Die Jugendlichen benutzen den Stützunterricht um:

- lernen zu lernen: Lernbegleitung, Lernberatung, Vermittlung von Lerntechniken
- Schulaufgaben zu lösen
- Schulstoff zu vertiefen, bei denen sie Unterstützung benötigen
- Lerndokumentationen und Lernnachweise (z.B. Vertiefungsarbeiten) zu erarbeiten
- auf Prüfungen zu lernen.

Teilnahme von Lernenden an Projektwochen, Exkursionen, Weihnachtsatelier

Über eine Teilnahme von Lernenden an der Projektwoche, Exkursionen oder am Weihnachtsatelier entscheiden die Lehrpersonen in Absprache mit den Berufsbildner/-innen. Die externen Lernenden nehmen nicht daran teil.

11 Pädagogische Themen

11.1 Die drei Grundregeln

Die drei Grundregeln gelten als oberste Werte der Lebensgemeinschaft Gfellergut und dienen als Basis für weitere Regelungen und konzeptionelle Ausgestaltungen.

Grundregel 1

Wir wollen einen drogenfreien Raum im Gfellergut. Konsum, Besitz und Handel von Alkohol, Cannabisprodukten sowie allen harten Drogen sind im Gfellergut untersagt. Der Tabakkonsum ist nur mit räumlichen Einschränkungen erlaubt.

Grundregel 2

Wir wollen einen gewaltfreien Raum im Gfellergut. Jede Form von Gewaltanwendung gegenüber Lebewesen (tätlich werden, drohen, beschimpfen, beleidigen usw.) sowie Vandalismus sind im Gfellergut untersagt.

Grundregel 3

Wir wollen einen respektvollen Umgang im Gfellergut. Jede Form von Diskriminierung, von absichtlicher Ausgrenzung und Rassismus (gegenüber Nationen, Volksgruppen, Religionen, Anders-Denkenden, Männern und Frauen, sexueller Orientierung) ist im Gfellergut untersagt.

11.2 Regeln für die Gemeinschaft

In der Hausordnung (LEXGG) sind die übergeordneten Regeln auf Ebene Gfellergut für alle Jugendlichen und junge Erwachsenen festgehalten. Dazu gehören mitunter wichtige Bestimmungen zur Sicherheit wie:

- Verhalten bei Brand für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Bestimmungen zum Aufenthalt bei Ausflügen (Velo fahren, öffentliches Schwimmbad)
- Drogen und Alkoholtests
- Besitz von Waffen

Weitere wichtige, rechtliche Informationen sind ebenfalls in der LexGG geregelt wie:

- Beschwerderecht
- Massnahmen, Konsequenzen, Bussen, Freistellen, Time-out, Ausschluss
- Zimmerdurchsuchung, Polizeikontrollen

Alle Jugendlichen erhalten nach Eintritt eine systematische Einführung in die LexGG, zu Sicherheitsvorschriften, zum Umgang mit elektronischen Medien, zu Suchtprävention und zur Sexualprävention. Diese Einführungen bestätigen sie mit ihrer Unterschrift.

Ebenso in der LexGG ist die Autofahrprüfung geregelt. Das Gfellergut beteiligt sich an den Kosten für die Autofahrprüfung der jungen Erwachsenen. Dies ist gekoppelt an strenge Vorgaben hinsichtlich Drogenabstinenz (völlige Abstinenz bereits 3 Monate vor Beginn). Das Absolvieren

der Autofahrprüfung erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach dem Austritt. Zudem hat es stark motivierenden Charakter auf Drogenkonsum zu verzichten und ist somit bezüglich sozialer Entwicklung wie auch für die körperliche Gesundheit stark fördernd.

Zusätzlich zur LexGG bestehen auf den Abteilungen weitere ergänzende individuelle Regeln gemäss dem pädagogischen Auftrag der einzelnen Abteilungen. Ziel der LexGG und den Hausordnungen ist den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sicherheit, Verbindlichkeit und Orientierung zu geben. Alle Regelungen und Abmachungen sind der pädagogischen Kultur und dem Leitbild der Stiftung zkj und dem Leitbild des Gfellergruts untergeordnet.

Grundsätzlich wird im pädagogischen Alltag möglichst viel individuell auf das Verhalten der Jugendlichen reagiert. Das Regelwerk ist so ausgelegt, dass viel individuelle Pädagogik möglich ist, so wenige Regeln wie möglich, so viele wie nötig. Regeln sind vor allem auf der Ebene von Haltungen definiert. Die Regeln sind als Werthaltungen für das Zusammenleben der Gemeinschaft zu verstehen. Wir haben den Anspruch, dass jede Regelung verständlich ist und Sinn macht. Zwischen dem Anspruch der Gruppe nach verlässlichen, für alle gleiche Rahmenbedingungen und der persönlichen Situation des/der einzelnen Jugendlichen besteht ein Spannungsfeld. In diesem Sinn heisst soziales Lernen, sich als Teil der Gemeinschaft und gleichzeitig als Individuum zu begreifen. Werden Regeln nicht eingehalten, so bestehen im Gfellergrut nur wenige, konkret vordefinierte Konsequenzen.

11.3 Sozialpädagogisches Handeln

Entsprechend den Leitsätzen verfügen die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zkj) und das Gfellergrut über verschiedene Konzepte mit Handlungsanweisungen im sozialpädagogischen Umgang mit den Jugendlichen.

Zu den Gfellergrut Konzepten gehört insbesondere das Konzept «pädagogische Interventionen».

Dieses Konzept ist eine Vertiefung des pädagogischen Leitbildes. Was verstehen wir unter Pädagogik im Gfellergrut? Dieses Haltungspapier dient den Mitarbeitenden als Orientierung. Es ist Grundlage bei der Personalrekrutierung und für die Einführung neuer Mitarbeitenden in die Gfellergrut-Pädagogik.

Wir verstehen Pädagogik bzw. Sozialpädagogik im Sozialpädagogischen Zentrum Gfellergrut als kreative Arbeit. Gelebte Pädagogik ist ein ständiger, lebendiger Diskurs. Eine pädagogische Institution braucht vor allem viel Klarheit in den Grundhaltungen, viel Kreativität und einen gesetzten Rahmen mit Grundregeln. Im Alltag soll möglichst viel Individuelles, auf jeden Klienten angepasstes, sinnvolles normatives Entscheiden und Handeln geschehen. Dies über eine gut gepflegte, spürbare und von Allen gelebte Kultur.

Pädagogik ist sehr dynamisch und unterliegt in hohem Masse 'der persönlichen Entwicklung und Reife' der sozial Tätigen. Individuelle Pädagogik geschieht nie unabhängig von einer Person. In

diesem Sinne ist es auch in höchstem Masse Aufgabe der Institution, nebst der Vermittlung von Fachwissen, die Mitarbeitenden auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Das Konzept macht insbesondere Aussagen zu folgenden Themen:

- Pädagogischer Ort
- Pädagogisches Handeln
- Beziehung als Schlüssel
- Autoritativer Erziehungsstil
- Individuelle Pädagogik
- Tragfähigkeit
- Partizipation
- Kreativität in der Pädagogik
- Time in/Time out
- Pädagogik und 'Spiritualität'

Suchtpräventionsgruppe

Ungefähr alle 4 bis 6 Wochen findet im Gfellergut eine Suchtpräventionsgruppe während zwei Stunden mit einer externen Fachperson (Suchttherapeut*in) statt. Diese Gruppe ist grundsätzlich für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen obligatorisch.

11.4 Partizipation

Partizipation hat einen sehr hohen Stellenwert im Gfellergut. Der/die Jugendliche soll möglichst viel Verantwortung erhalten und somit viel Selbstwirksamkeit erleben. Partizipation und Empowerment der Jugendlichen sind zentral. Die Fokussierung auf Stärken, Ressourcen und Lösungen steht stets im Vordergrund. Wir brauchen Lösungen und keine Probleme. Dem Recht auf Rechte steht in angemessenem, altersadäquatem Masse die Pflicht auf Pflichten gegenüber – oder im Sinne der Eigenverantwortung: ein 'Recht auf Pflichten'. Die Jugendlichen werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend in allen Bereichen aktiv miteinbezogen. Sie erleben stets Wertschätzung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit in allen für sie wichtigen Belangen. Sie haben stets ein Recht auf Anhörung und Mitsprache. Ihre Eigenverantwortung wird wo immer möglich gestärkt und gefördert. All die partizipativen Grundsätze sind auch für die Zusammenarbeit mit allen anderen Beteiligten wie Eltern oder einweisende Stellen handlungsleitend. Wertschätzung und Miteinbezug des nächsten Umfeldes eines Jugendlichen hat hohe Wichtigkeit.

Partizipation im Alltag bedeutet Recht auf:

- ernst genommen zu werden
- Information
- Transparenz
- Nachvollziehbarkeit
- Wertschätzung
- Anhörung
- Mitsprache/Mitbestimmung wo adäquat

- Überzeugungsarbeit durch die 'Erziehenden'
- (authentische) Vorbilder
- Schutz
- Fairness

Jugendlichen Forum

Alle 4 bis 6 Wochen findet ein Jugendlichen Forum zwischen allen Jugendlichen und der Gesamtleitung statt. Darin werden aktuelle Themen und Anliegen besprochen. Ebenso informiert die Gesamtleitung über die Themen, welche im Leitungsteam oder im 'Gesamtgfellergut' besprochen werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zu Themen befragt und ihre Lösungsvorschläge und Aussagen fließen zurück ins Leitungsteam. So besteht ein stetiger Austausch zwischen der Leitungscrow und den Jugendlichen.

Teilnahme an internen Weiterbildungen (Plenen)

Sofern inhaltlich sinnvoll und angebracht, können Jugendliche und junge Erwachsene, manchmal freiwillig oder auch obligatorisch, an internen gemeinsamen Weiterbildungen (Plenen) mit allen Mitarbeitenden teilnehmen. So besteht zum Beispiel Gewähr, dass aus Workshops ihre Meinungen zu pädagogischen Themen in den Diskurs einfließen. Aus Sicht der Jugendlichen: 'mit uns, statt über uns reden'!

Mitarbeiter*innen Rekrutierung

Pädagogisches Personal schnuppert als Teil des Rekrutierungsprozesses vor der definitiven Anstellung mindestens einen halben Tag in der entsprechenden Wohnabteilung oder dem entsprechenden Betrieb/Schule. Die Jugendlichen werden als Teil der Auswertung dazu befragt. Ihre Aussagen sind Teil des 'Gesamtpuzzles' der Entscheidungsfindung. Bei Leitungspositionen finden in der Regel Hearings mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, begleitet durch die Gesamtleitung statt.

11.5 Zusammenarbeit/Kommunikation

Die interne Zusammenarbeit und die Vernetzung mit allen am Prozess des Jugendlichen beteiligten Partnern ist eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche pädagogische Arbeit. Wir verstehen Kommunikation auch als internes und externes Netzwerk. Die Grundsätze, Abläufe, Zuständigkeiten sowie die Sitzungsgefäße sind im Kommunikationskonzept des Organisationshandbuchs detailliert geregelt.

Merkmale unserer Kommunikationskultur

- Wir kommunizieren offen, ehrlich und gewaltfrei. Unsere Kommunikation ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz. Dies fördert das gegenseitige Vertrauen und die Kooperation.
- Wir sorgen für einen permanenten und gezielten Wissensaustausch. Wir sehen dabei stets beide Wege: Bring- und Holschuld.
- Wir treffen bewusste Entscheidungen über die richtige Wahl der entsprechenden Kommunikationsform. Diese betrifft: Ort, Zeit, Stil, Mittel, Inhalt.

- Mit einer stimmigen Kommunikation legen wir die Grundlagen für die Motivation, die Zufriedenheit und die Einsatzfreude von uns allen.
- Wir wollen informieren – statt informieren zu müssen.
- Die betriebliche Kommunikation soll in den dafür vorgesehenen formalen Gefäßen stattfinden.
- Auch informelle Kommunikation ist erwünscht. Sie kann im Alltag vieles vereinfachen. Sie birgt allerdings dort Gefahren, wo Informationen auch, oder besser in einen formalen Kanal gehören. Hier muss die entsprechende Überführung sichergestellt werden.
- Kurze Informationswege sind vorteilhaft und anzustreben.
- Wir nutzen das E-Mail für den Informationsaustausch und nicht zur Konfliktbearbeitung.

11.6 Die Kommunikationsgefäße

Die Leitungssitzung 'Central'

Das Central ist die Leitungssitzung der Abteilungsleitungen mit der Gesamtleitung. Das Central findet ein bis zwei Mal pro Monat statt und dauert in der Regel 2 ½ Stunden. Zudem werden jährlich Retraiten durchgeführt. Themen im Central sind Austausch von Informationen der Abteilungen, wichtige Entscheide zur Lebensgemeinschaft, Bearbeiten von Krisensituationen, das Plätze Management, personelles, Entwicklung von neuen Konzepten, Beraten von Vorschlägen aus Arbeitsgruppen und Diverses.

Plenum

Das Plenum ist eine Veranstaltung für alle Mitarbeitenden des Gfellergut. In der Regel findet das Plenum ca. acht Mal pro Jahr statt und dauert in der Regel 1 ½ Stunden. Im Plenum werden Fachfragen erörtert, Weiterbildungen durchgeführt, Informationen ausgetauscht oder Neuerungen besprochen/eingeführt.

Die Abteilungssitzungen

In allen Abteilungen finden wöchentliche Sitzungen statt und es werden jährliche Retraiten durchgeführt. An den Sitzungen werden organisatorische und pädagogische Themen besprochen sowie die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen.

Der Morgenrapport

An Werktagen finden für die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden: Casa Blau, Casa Rot, TApplus, Betriebsunterhalt, Schreinerei, Velo-Metallwerkstatt, Lehrbüro, Küche, Hauswirtschaft der Morgenrapport, Coach BIG statt. Bei dieser Sitzung geht es einerseits um organisatorische Themen und andererseits um einen Austausch zwischen den verschiedenen Abteilungen über pädagogische Aktualitäten.

Die Übergaben

Auf den Wohngruppen finden bei Schichtwechseln immer Übergaben zwischen den Sozialpädagog*innen statt. An diesen Sitzungen wird die aktuelle Situation gemeinsam besprochen.

Wohngruppensitzungen

Auf den stationären Wohnabteilungen Casa Blau und Casa Rot finden wöchentlich Gruppensitzungen statt. An diesen Besprechungen werden mit den Jugendlichen im ersten Teil organisatorische Fragen bezüglich des Zusammenlebens, gemeinsamer Freizeitgestaltung und Ordnung besprochen. Im zweiten Teil der Sitzung geht es um themenzentrierte Diskussionen mit den Jugendlichen.

Externe Vernetzung

Als eine Institution der Zürcher Kinder- und Jugendheime besteht eine intensive und enge Zusammenarbeit mit allen Institutionen der Stiftung. Dazu gehören auch verschiedene Anlässe und Angebote für unterschiedliche Hierarchiestufen.

Das Gfellergut ist Mitglied in verschiedenen Verbänden und Vereinigungen. Dazu gehören: Integras, Curaviva, Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE), Lostorfergruppe, Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege (SVJ), Jugendheimleitende Schweiz (JHL), Jugendheimleitende Kanton Zürich (JHLZ), Seminar Berufsbildende deutsch-schweizer Jugendheime (DJH) und der Erfa-Gruppe der Beobachtungsstationen. Weiter nimmt das Gfellergut regelmässig an Forschungsprojekten der zhaw teil.

Die Kommunikationsgefässe der Förderplanung sind im Kapitel Förderplanung geregelt.

11.7 Gesundheitsförderung

Die Aspekte der Gesundheitsförderung werden angebotsübergreifend in der Ausgestaltung des Wohn- und Freizeitalltags sowie des Arbeitsalltags mitberücksichtigt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt: Exzessiver Nikotin- und/oder Alkoholkonsum, übermässige Nutzung von PC, Smartphones und Internet, regelmässiger Cannabis-Konsum, Konsum von harten Drogen usw. Wir sind uns dieser Gefährdungen bewusst, thematisieren Missbräuche, beziehen Stellung und fördern eine konstruktive Konfrontation, ohne dabei auf der Ebene des Informierens zu bleiben. Die Jugendlichen sollen Lebenskompetenzen erwerben, die es ihnen erlauben, Krisensituationen konstruktiv zu bewältigen.

Die Massnahmen und Konzepte zur Gesundheitsförderung werden laufend aktualisiert. Zu den Präventions- und Behandlungsaufgaben bezüglich Drogenkonsum, Sexualität, Sicherheit und Medienkonsum bestehen laufende Arbeitsgruppen, welche sich mit der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung auseinandersetzen und unsere Konzepte entsprechend anpassen. Für die Mitarbeitenden und die Jugendlichen werden Weiterbildungs- und Informationsanlässe angeboten.

Das Gfellergut verfügt über folgende Konzepte zur Prävention und Gesundheitsförderung:

- Das Suchtpräventionskonzept beschreibt das fachliche Verständnis zur Sucht und zum pädagogischen Umgang.

- Das Sexualpädagogikkonzept erklärt die Präventionsmassnahmen mit den Jugendlichen und regelt den Umgang von Nähe und Distanz.
- Das Konzept Umgang mit elektronischen Medien zeigt, wie die Jugendlichen den Umgang mit elektronischen Medien lernen und wie sich die Jugendlichen mit möglichen Gefahren auseinandersetzen müssen.
- Das Freizeitkonzept beschreibt die Angebote im Erlebnis- und Freizeitbereich.
- Für Regelungen und rechtliche Bestimmungen zum Datenschutz besteht ein separates Datenschutzkonzept.

11.8 Ernährung im Gfellergut

Die Jugendlichen werden angeleitet zu einer ausgewogenen und gesunden Ernährung. Die Mahlzeiten für die Mittag- und Abendessen werden von unserer internen Küche zubereitet, wir nehmen dabei Rücksicht auf besondere Ernährungsbedürfnisse der Jugendlichen und Mitarbeitenden.

Das Vermitteln von Wissen zu gesunder, bewusster und 'nachhaltiger' Ernährung mit all seinen Aspekten (Lebensmittelproduktion, foodwaste etc.) ist eine wichtige Erziehungsaufgabe. Den modernen Erkenntnissen der Ernährungslehre wird Rechnung getragen. Auf eine ausgewogene Ernährung wie auch auf einen vertretbaren Zucker- und Fleischkonsum wird geachtet. Auch zu diesem Thema besteht ein ständiger Diskurs mit den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Zudem werden, soweit finanziell vertretbar, BIO Produkte (mehr BIO-dafür weniger Fleisch) gekauft. Die Menüplanung beachtet die Möglichkeiten von Wiederverwertung von übrig gebliebenen Nahrungsmitteln und somit auf einen minimalen foodwaste. Eine Versorgung mit möglichst vielen nachhaltigen Produkten aus der Region wird angestrebt. Ein entsprechendes Ernährungskonzept ist vorhanden.

12 Organisation

12.1 Trägerschaft

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime zkj ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Sie beruht auf einem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Zürich vom November 1998 und bezweckt die Weiterführung der bisher von der Stadt Zürich geführten Kinder- und Jugendheime. Zur Stiftung, die politisch und konfessionell neutral ist, gehören aktuell 19 Einrichtungen.

Oberstes strategisches Organ ist der Stiftungsrat, der aus mindestens 10 Mitgliedern besteht, welche vom Stadtrat der Stadt Zürich gewählt werden. Die operative Führung liegt bei der Geschäftsleitung mit einem Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin, dem/der die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Heimleitungen unterstellt sind.

12.2 Lage

Das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut befindet sich in Zürich-Stettbach. Lage und architektonische Identität verleihen dem Gfellergut den Charakter einer kleinen Siedlung in ländlicher

Umgebung mit Wohn- und Ausbildungsstätten. Die Nähe zur Stadt Zürich bietet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit den Umgang mit den Herausforderungen einer Grossstadt zu erlernen. In der näheren Umgebung befinden sich verschiedenste Industrie-, Gewerbe- und Geschäftszonen, die als potentielle Ausbildungs- und Arbeitsorte für die Jugendlichen des Gfellergut in Frage kommen. Das Gfellergut ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar: Es besteht Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund ab Bahnhof Stettbach. Der Bahnhof Stettbach ist zu Fuss in zwölf Minuten erreichbar.

12.3 Geschichte und Entwicklung

Als Ersatz für das 1916 im alten Bezirksgefängnis eingerichtete und als unzweckmässig geltende Knabenheim Selnau beschloss der Stadtrat der Stadt Zürich im Dezember 1945 die Schaffung eines neuen Beobachtungsheims für gefährdete Jugendliche. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Zürich von Hans Gfeller ein geeignetes Grundstück in Zürich-Stettbach. Nach einer Projektierungsphase von vier Jahren (1948-52), der Genehmigung des Projektes durch den Stadtrat im September 1953 und anschliessender Gemeindeabstimmung vom 22. Mai 1955 konnte das Gfellergut nach einer Bauzeit von zwei Jahren 1957 eröffnet werden. In den folgenden Jahren wurde das Gfellergut kontinuierlich erweitert. Als weitere Bauetappe wurde 1990 der Kleingruppenunterricht in einem neuen Schulhaus realisiert. In den Jahren 2015 und 2016 wurde nach einer Projektierungsphase von 3 Jahren das Gfellergut nachhaltig saniert. Dazu gehörten: eine energetische Sanierung der Fassaden, der Einbau einer Erdsondenheizung kombiniert mit Sonnenkollektoren für die Warmwassergewinnung, der Ersatz des Pools durch einen multifunktionalen Sportplatz und die komplette Sanierung der beiden stationären Wohnpavillons. Die beiden Häuser, mit bisher je einer Grossgruppe mit 10 Plätzen wurden vollständig umgebaut. Jeder Pavillon wurde so umstrukturiert, dass er aus zwei Fünfstübchenwohnungen plus einem Nachtbereitschaftszimmer und den nötigen Freizeit-, und Büroräumlichkeiten besteht. Damit konnten bei gleicher Platzzahl kleinere Wohneinheiten geschaffen werden, welche mehr Raum für die individuelle Pädagogik bieten. Am Standort in Stettbach verfügt das Gfellergut über vier Fünfstübchen-, zwei Zweistübchen- und zwei Einzimmerwohnungen plus die Gebäude für Verwaltung, Küche, Hauswirtschaft und die Ausbildungs- und Schulangebote.

Im Rahmen der Professionalisierung der Sozialpädagogik hat das Gfellergut seit den siebziger Jahren in besonderem Masse Impulse der Methoden-Diskussion aufgenommen, was sich in einer sorgfältigen und stetigen konzeptionellen und organisatorischen Weiterentwicklung unserer sozialpädagogischen Arbeit niederschlug. Das Gfellergut bot insbesondere sehr früh neben 'ersetzenden' (alte Begrifflichkeit) auch ergänzende und unterstützende, sozialpädagogische Hilfestellungen an. Im Sinne einer subsidiären Behandlungskette bietet das Gfellergut heute verschiedene modulare Wohn- und Ausbildungsangebote.

Auf den 1. Januar 2000 wurde das Gfellergut mit 15 weiteren Einrichtungen aus dem Sozialdepartement der Stadt Zürich (Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen AKJ) ausgegliedert und in die gemeinsame, private Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (SZKJ) überführt. Im

Rahmen dieser Überführung wurde die Bezeichnung Stadtzürcherische Jugendstätte durch die neue Bezeichnung Sozialpädagogisches Zentrum ersetzt.

12.4 Personalmanagement

Das Organigramm zeigt den organisatorischen Aufbau und die Kompetenzstrukturen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und des Gfellergut.

Kompetenzstrukturen der Trägerschaft

Für die operative Führung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Geschäftsleitung unterstützt die Einrichtungen bei der Entwicklung bzw. Sicherung professioneller Managementstrukturen sowie wirksamer pädagogischer Angebote und steuert die einrichtungsübergreifenden Prozesse. Ein stiftungseigenes Servicecenter erbringt zentrale Dienstleistungen für alle Einrichtungen, speziell im Finanz- und Rechnungswesen, im Bauwesen, im IT Bereich, in der pädagogischen Entwicklung und im Gesundheitsschutz. Das Weiterbildungskonzept der Stiftung regelt die Leistungen, welche die Institutionen für die Professionalisierung der Mitarbeitenden erbringen. Die Förderung von Weiterbildung als Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmassnahme sowie als ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und -entwicklung wird von der Stiftung als eine verbindliche Aufgabe wahrgenommen. Die Weiterbildung des Personals liegt im Interesse

- derjenigen, die unsere Hilfe benötigen und einen hohen fachlichen Standard erwarten dürfen
- der Stiftung und der Institutionen, die ihre Aufgaben nur mit fachlich qualifiziertem und kompetentem Personal bewältigen können (vgl. Leitbild)
- der Mitarbeitenden, die mit den Anforderungen der beruflichen Praxis und mit den sich ändernden Aufgaben fachlich kompetent zurechtkommen müssen und die an ihrem beruflichen und persönlichen Wohl und Vorwärtskommen interessiert sind
- der öffentlichen Hand, die Sorge zu tragen hat, dass die sozial- und heilpädagogischen Einrichtungen einen angemessenen Beitrag an die Ausbildung von neuen Fachkräften leisten

Kompetenzstrukturen des Gfellergut

Die Gesamtleitung ist für den Betrieb des Gfellergut verantwortlich und direkt der Geschäftsführung der Stiftung unterstellt.

Die Verantwortungsbereiche und Kompetenzen der Mitarbeitenden sind im Funktionendiagramm und im Stellenbeschrieb festgehalten. Im Rahmen des QM-Prozesses werden diese Abläufe regelmässig überarbeitet. Bei allen Entscheidungen wird auf eine partizipative Mitbestimmung der Mitarbeitenden gemäss Leitbild der Stiftung geachtet.

Innerhalb des Betriebs bildet die Gesamtleitung zusammen mit den Abteilungsleitungen das Leitungsteam des Gfellergut. Die operativen Themen werden im Leitungsteam diskutiert und entschieden.

Zum Leitungsteam des Gfellergut gehören:

- die Gesamtleitung
- die Abteilungsleitung Casa Rot, Modul BEO und BWA
- die Abteilungsleitung Casa Blau, Modul BEO und BWA
- die Abteilungsleitung der Module TApplus
- die Abteilungsleitung des Moduls NBB
- die Abteilungsleitung für Schule und Ausbildung

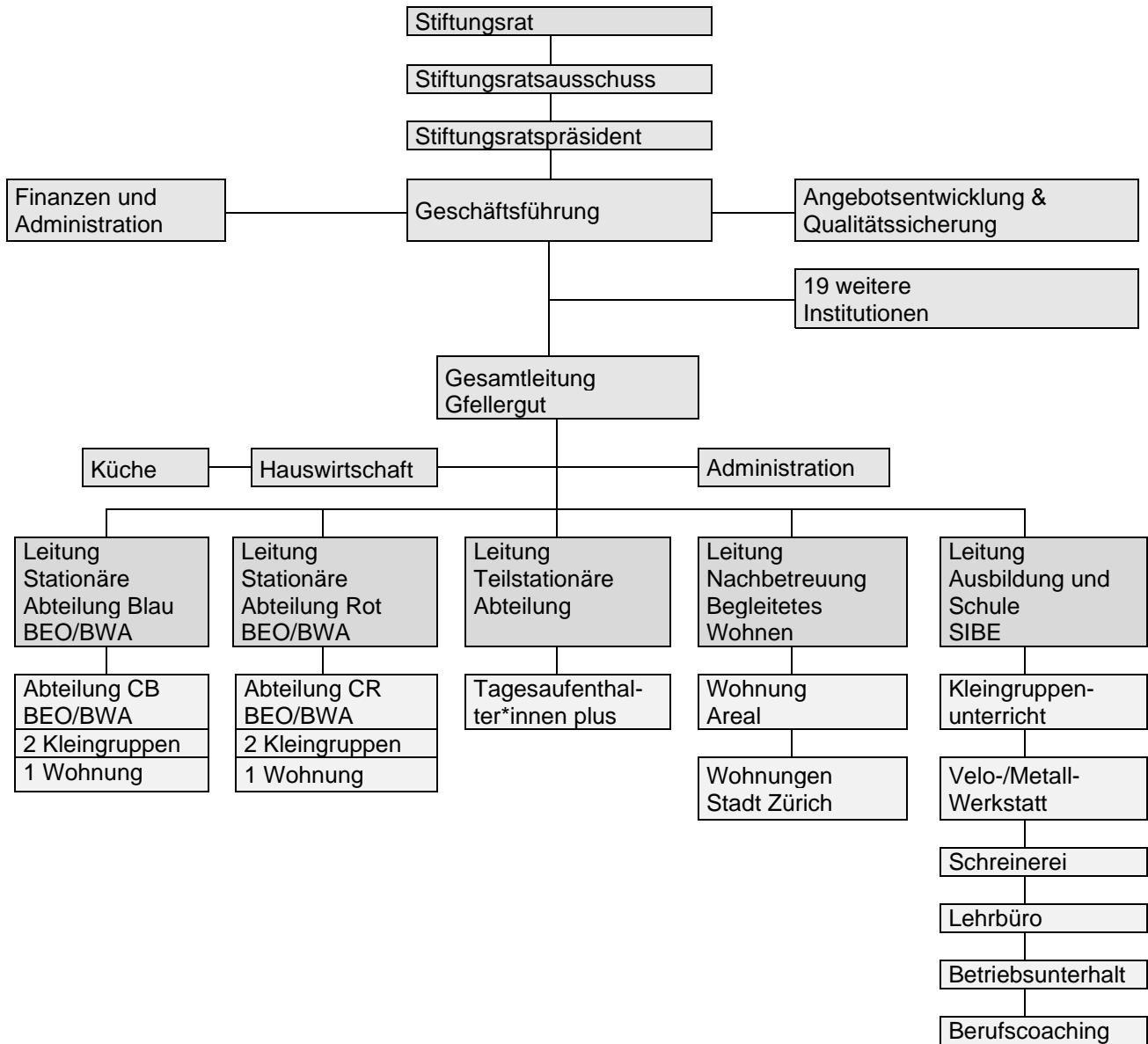
Die Bereiche Hauswirtschaft, Küche und Administration sind direkt der Gesamtleitung unterstellt.

Der Stellenplan des Gfellergut richtet sich nach dem pädagogischen Bedarf der platzierten Jugendlichen. Die Anzahl der Mitarbeitenden in den Aufenthalts- und Ausbildungsmodulen entspricht den Vorgaben des Bundesamtes für Justiz BJ und des AJB. Der Stellenplan und die Einstufungen der Mitarbeitenden in die entsprechenden Lohnklassen werden durch die Bildungsdirektion verfügt.

In allen Arbeitsbereichen wird nur ausgebildetes Personal, gemäss den Vorgaben BJ und AJB, entsprechend dem Aufgabenbereich angestellt. Damit eine kongruente sozialpädagogische Arbeit möglich ist, verfügen die Mitarbeitenden des Gfellergut über grosse Entscheidungskompetenzen. Insbesondere die Bezugspersonen können so ihre interne Funktion als Case Manager*innen ausfüllen.

Bei wichtigen pädagogischen Entscheidungen sind mindestens zwei Mitarbeitende beteiligt. Mit diesem Vorgehen wird immer das "Vier-Augen-Prinzip" gewährleistet. Neue Mitarbeitende werden nach einem festgelegten Auswahlprozess ausgewählt. Vorstellungsgespräche führen mindestens zwei Personen (eine davon ist die Abteilungsleitung) durch und die entsprechenden Teams sind im Prozess einbezogen. Dies bildet die Grundlage für eine kohärente pädagogische Arbeit. Neben der fachlichen Qualifikation wird auch darauf geachtet, dass die Haltungen und Werte mit dem Leitbild der Stiftung zkj und dem Gfellergut übereinstimmen.

12.5 Organigramm



12.6 Ausbildungsinstitution

Das Gfellergut ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen (Praktika und berufsbegleitende Ausbildungen). Die Praxisausbildung erfolgt im Rahmen des Konzepts für die Praxisausbildung. In Zusammenarbeit mit den höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen für Sozialpädagogik/Sozialarbeit übernimmt das Gfellergut die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung der Studentinnen und Studenten. Diese Zusammenarbeit wird selbstverständlich auch für die eigene fachliche Entwicklung genutzt.

Die Ausbildung orientiert sich an den Kompetenzanforderungen von künftigen Fachpersonen. Mitarbeitende ohne fachspezifischen Titel sollen befähigt werden, den Beruf des/der Sozialpädagog*in umfassend ausführen zu können. Dabei wird die Praxisausbildung als didaktisches Mittel für die Entwicklung der Persönlichkeit und des beruflichen Könnens der Auszubildenden verstanden.

12.7 Berichtswesen/Falldokumentation

Das Berichtswesen dient dem Informationsaustausch und der Falldokumentation. Im Organisationshandbuch (OHB) bzw. dem Kommunikationskonzept sind die Abläufe und Vorgaben detailliert geregelt. Die wichtigsten Bausteine der Falldokumentation umfassen: das tägliche Journal zur Arbeit mit den Jugendlichen auf der Gruppe und in der Tagesstruktur, die Verlaufsberichte für einweisende Stellen und Eltern, die Sitzungsprotokolle, die Inhalte der Förderplanung sowie die Zwischen-, Schluss- und Abklärungsberichte.

Alle Falldokumentationen werden physisch im Archiv sicher abgelegt. Der Zugang zum Archiv und das Benutzen von Daten sind klar geregelt. Die Jugendlichen haben gemäss den gesetzlichen Grundlagen Einsichtsrecht in ihre Akten.

12.8 Notfall- und Sicherheitskonzept

Das Notfall- und Sicherheitskonzept dient dem Schutz der Jugendlichen und der Mitarbeitenden. Verantwortlich für die Sicherheit ist die Gesamtleitung und der SIBE. Im OHB sind die Abläufe und Vorgaben detailliert geregelt.

Die wichtigsten Elemente des Sicherheits- und Notfallkonzeptes sind: Regelmässige Weiterbildung und Information der Mitarbeitenden, jährliche Durchführung eines halbtägigen Sicherheitsparcours, verpflichtende Teilnahme am Brandschutzkurs, mentale und fachliche Auseinandersetzung mit Krisensituationen, ein verlässliches telefonisches Alarmierungssystem, ein Notfallpikettdienst und die Zusammenarbeit mit der Polizei. Zudem ist das Gfellergut mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen nach Eintritt ebenso Einführungen in die Arbeitssicherheit- und den Gesundheitsschutz, zudem auch Sicherheitsaspekte bei den pädagogischen Themen wie Suchtprävention, Umgang mit elektronischen Medien, Sexualprävention und eine Einführung in die LEXGG (alle relevanten Regeln auf Gfellergut Ebene für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen).

13 Qualitätssicherung

13.1 Aufsicht

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich wahr. Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83a ZGB überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung, aktuell liegt dieses Mandat bei der KPMG.

Die fachliche Aufsicht über die Wohn- und Berufsbildungsheime liegt beim Amt für Jugend und Berufsberatung (Bildungsdirektion des Kantons Zürich), das auch die Betriebsbewilligungen erteilt und die Stellenpläne genehmigt. Die Aufsicht über die Ausbildungsbetriebe obliegt der Abteilung Betriebliche Bildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts. Daneben überprüft das

Bundesamt für Justiz bei den betreffenden Institutionen regelmässig, ob die Anerkennungsvo-
raussetzungen erfüllt sind.

13.2 Richtlinien des Qualitätsmanagements

Im Zweckartikel der Stiftungsurkunde (Art. 2) ist festgehalten, dass es Aufgabe der Stiftung ist,
ein „differenziertes und qualitativ hochstehendes Angebot von stationären und teilstationären so-
zial- und sonderpädagogischen Einrichtungen“ zu führen.

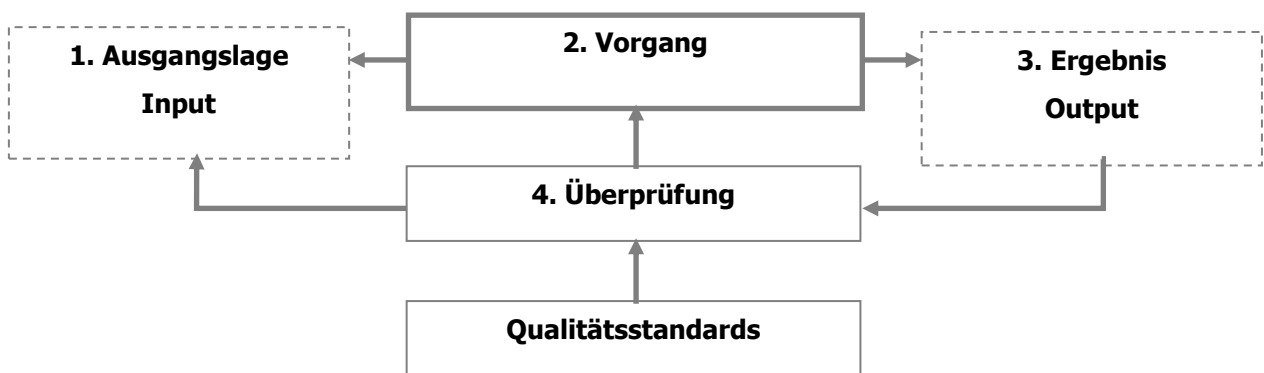
Alle in der Folge ausgearbeiteten Strukturen, Kompetenzen- und Verfahrensregelungen (Stif-
tungsreglement, Geschäftsordnung, Gesamtarbeitsvertrag, Stellenbeschriebe der unterschiedli-
chen Funktionen, Prozessmanagement, Planungsvorgaben Stiftung und Heime, Richtlinien für
die Fort- und Weiterbildung, Richtlinien für die Beurteilung der Mitarbeitenden) bilden Teil des
Qualitätsmanagements der Stiftung.

Das Gfellergut definiert im Rahmen ihres QM-Systems 16 Prozesse aus den Bereichen Füh-
rung, Personal, Leistungserbringung und unterstützende Prozesse mit den entsprechenden Zie-
len und Erfolgskenngrössen. Das erlaubt ihnen, die Erreichung zentraler Qualitätsziele zu über-
prüfen und bei Bedarf Korrektur- und Verbesserungsmassnahmen einzuleiten. Die Gesamtlei-
tung verfasst jährlich einen Bericht zu Händen der Geschäftsleitung, in dem sie die Ergebnisse
der Qualitätsüberprüfung darlegt und die nötigen Entwicklungsaufgaben in der (Mehr-)Jahres-
planung festhält.

Qualitätsmanagement

Das Gfellergut führt entsprechend den Vorgaben der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime
ein Qualitätsmanagement (QM). Im QM sind 16 zentrale Prozesse definiert und festgehalten.
Die einzelnen Prozesseinheiten legen den Qualitätsstandard und die Erfolgskenngrösse fest.
Die QM-Prozesse werden für die Bereiche Führung, Personalmanagement und Leistungserbrin-
gung ausgewiesen. Jede Prozesseinheit ist nach folgendem Regelkreis aufgebaut:

Ausgangslage (input) – 2. Vorgang – 3. Ergebnis (Output) – 4. Überprüfung der Qualitätsstandards



Für die folgenden 16 Prozesse sind Qualitätsstandards definiert:

- *Führungsprozesse:*
 1. Pädagogische Leitideen, 2. Stellenbeschreibungen, 3. Funktionendiagramme, 4. Kommunikation intern, 5. Kommunikation extern, 6. Kundenzufriedenheit
- *Personalmanagement:*
 7. Anstellung, 8. Weiterbildung, 9. Mitarbeitenden-Beurteilung, 10. Austritt, Entlassung
- *Leistungserbringung:*
 11. Aufnahmeverfahren, 12. Austrittsverfahren, 13. Fallsteuerung, 14. Förderplanung, 15. Prävention/Intervention, 16 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Leitungsteam des Gfellergut (Central) werden die 16 Prozesse jährlich evaluiert, beurteilt und falls nötig Massnahmen festlegt. Die Gesamtleitung verfasst jährlich zu Hand der Geschäftsleitung einen Bericht, der die Arbeit des Gfellergut mit den 16 QM-Prozessen festhält. Die Rückmeldung der Gesamtleitung bezieht sich dabei primär auf die Erfolgskenngrössen. Das Vorgehen dieser Prüfung ist im OHB der Geschäftsstelle festgehalten.

13.3 Förderung der fachlichen Qualifikationen

Neben den fachlichen Qualifikationen, die gesetzlich festgelegt sind (Anerkennungsvorschriften des Bundesamts für Justiz für das erzieherisch tätige Personal, Berufsbildungsgesetzgebung für die in der Berufsbildung tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, kantonale Schulgesetzgebung für Lehrkräfte sowie Richtlinien der Bildungsdirektion), sind im Gfellergut insbesondere gefordert: persönliches Engagement, Lernbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, hohe Reflexionsfähigkeit bezüglich des pädagogischen Handelns und der Führungstätigkeiten, Herzlichkeit, Identifikation mit den Konzepten, Offenheit und die Fähigkeit zur Kooperation in der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Zur Verwirklichung der konzeptionellen Grundlagen werden entsprechend qualifizierte Fachkräfte benötigt:

- Unter der Verantwortung der Gesamtleitung erhalten die einzelnen Mitarbeitenden einen weiten Handlungsspielraum. Im Rahmen des Qualifikationssystems werden Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung geboten: Themenzentrierte Fort- und Weiterbildungskurse, Einzelsupervisionen.
- Unter der Verantwortung der Gesamtleitung wird die Gesamtqualifikation des Personals systematisch gefördert. Regelmässig werden interne Weiterbildungen, Fall- und Teamsupervision und Abteilungsretriten durchgeführt. Im Rahmen der Organisationsentwicklung gibt es temporäre oder permanente Arbeits- und Projektgruppen. Wo immer sich die Möglichkeit bietet involviert sich das Gfellergut in fachlichen Diskursen mit externen Fachpersonen.

13.4 Öffentlichkeitsarbeit

Es wird grossen Wert daraufgelegt, das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut mit den einweisenden Stellen, der Fachwelt, den Behörden und der regionalen Öffentlichkeit systematisch zu vernetzen:

- Beziehungen zu den ein- bzw. einweisenden Stellen und den lokalen Behörden werden aktiv gepflegt, indem die Angebote und Entwicklungen regelmässig vorgestellt werden. Das genaue Erfassen der Bedürfnisse der Jugendlichen sowie der einweisenden Stellen erlaubt, die Angebote bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.
- Das Gfellergut ist Mitglied in verschiedenen Fachverbänden, veröffentlicht Fachbeiträge, unterstützt im Rahmen der Mitarbeitenden-Beurteilung Fort- und Weiterbildungen und stellt dem Personal und interessierten Kreisen eine aktualisierte Fachbibliothek zur Verfügung.
- Der Kontakt zu der regionalen Öffentlichkeit wird durch Informationen über die Aufgabe und Arbeitsweise und über die Angebote und Dienstleistungen der Ausbildungsbetriebe gepflegt.
- Als Praxisausbildungs-Institution besteht regelmässige Kontakt zu Fachhochschulen und höheren Fachschulen in Sozialer Arbeit.
- Am mindestens alle zwei Jahre stattfindenden Tag der offenen Tür werden die Erzeugnisse der Ausbildungsbetriebe ausgestellt und die Öffentlichkeit kann das pädagogische Angebot des Gfellergut kennen lernen.

14 Finanzen

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) wahr. Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83a ZGB überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung, aktuell hat die KPMG dieses Mandat inne. Die Betriebsrechnungen und die Revisionsberichte der letzten zehn Jahre können auf der Website der Stiftung eingesehen werden

(www.zkj.ch/publikationen/geschaeftsbericht).

Die Rechnungslegung der Stiftungseinrichtungen erfüllt die Anforderung von Bund und Kanton Zürich. Damit werden die Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen erfüllt. Die Buchhaltung und Kostenrechnung erfolgt nach den Grundsätzen von GAAP FER 21. Die Rechnungsprüfung wird von der Revisionsfirma KPMG durchgeführt.

Das Angebot TagesaufenthalterPlus wird nicht vom Bundesamt für Justiz subventioniert.

Die Finanzierung des Betriebs im neuen KJG basiert auf:

- den Tagespauschalen (Fixtarifen) anderer Kantone entsprechend ihrer Finanzierungsmodelle
- den Tagespauschalen von Jugendanwaltschaften oder Jugendgerichten
- den Betriebsbeiträgen des Bundes

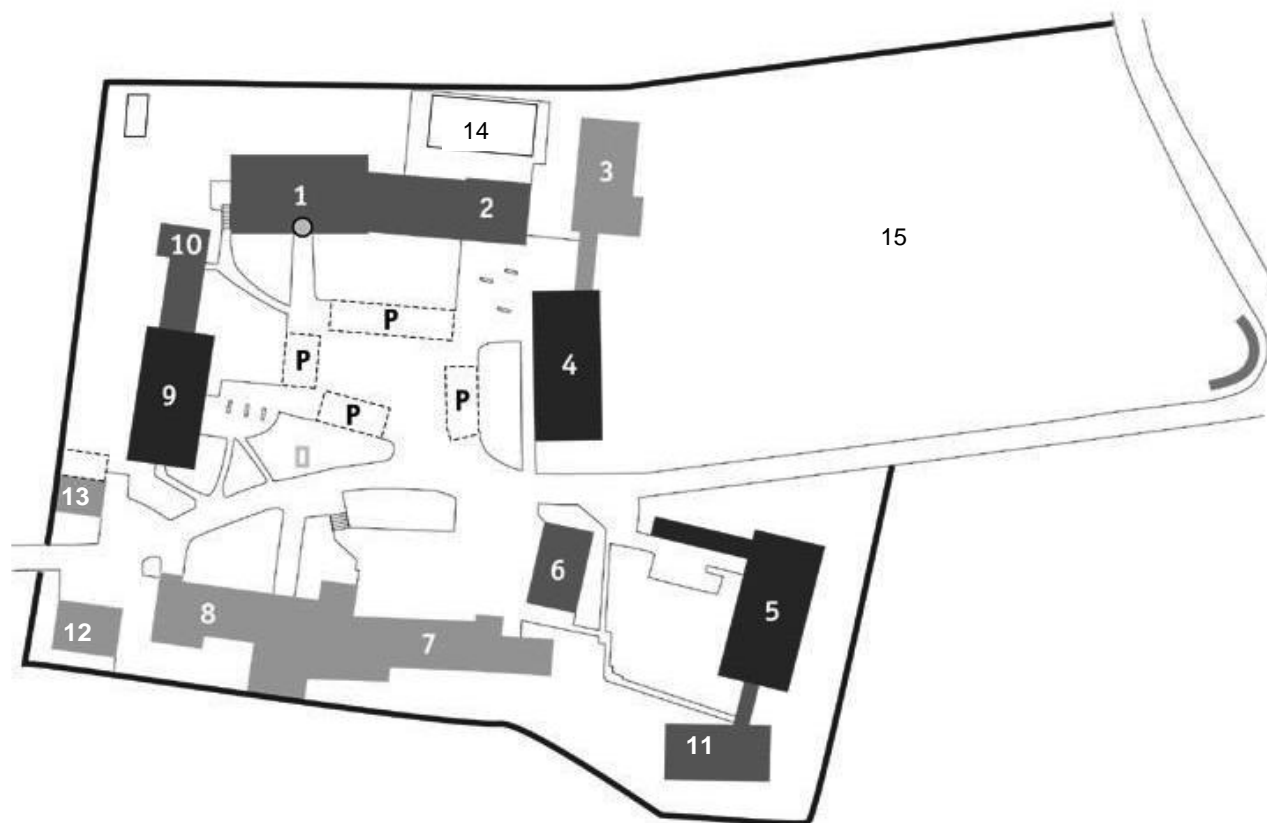
- dem Tagespauschalen des VSA bei Regelschüler*innen
- den Versicherungsleistungen der IV gemäss Tarifvereinbarung
- den erwirtschafteten Erträgen der internen Ausbildungsbetriebe

Die SVA ist in der Regel nicht 'direkte' Einweiserin, jedoch beteiligt sie sich, wo aus SVA Sicht indiziert, an den Kosten, vor allem bei beruflichen Massnahmen.

Die Beiträge der Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) an die Nebenkosten richten sich nach den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, (www.zh-sozialkonferenz.ch) bzw. nach den Vorgaben der Bildungsdirektion. Die Verpflegungspauschalen, zu bezahlen von den Sorgeberechtigten, richten sich nach den Vorgaben des neuen KJG.

Spenden und Legate werden dem Willen der Donator*innen entsprechend verwendet. In der Regel ermöglichen sie spezielle Aufwendungen für Kinder und Jugendliche, welche nicht der Betriebsrechnung belastet werden können.

15 Gebäude



Legende:

1. Haupthaus

- Anmeldung/Sekretariat, Leitung, Küche, Speisesaal
Rechnungsführung, Lehrbüro, Hauswirtschaft
2. Konferenzraum (Cheminée-Raum)
 3. Schulhaus, Schulräume, Fitnessraum
 4. Wohnpavillon Casa Rot, Stationäre Abteilung (Module BEO/BWA)
 5. Wohnpavillon Casa Blau, Stationäre Abteilung (Module BEO/BWA),
 6. Veloladen
 7. Velo- und Metallwerkstatt
 8. Schreinerei
 9. Pavillon Casa Grün
 - Tageswohngruppe Plus (TAplus)
 - Büro Tageswohngruppe (TAplus)
 - Büro Nachbetreuung/Begleitetes Wohnen (NBB)
 - Büro Leitung Schule und Ausbildung, Büro Coach Berufsintegration (Coach BIG)
 - Büro KJPP
 10. Werkstatt Betriebsunterhalt, Mal- und Gestaltungsatelier
 11. Casa Diversa mit zwei 2.5 Zimmer-Jugendwohnungen (BEO/BWA) und zwei Einzimmerwohnungen (NBB)
 12. Holzlager
 13. Garage
 14. Sportplatz
 15. Fussballplatz

16 Entwicklungsabsichten

Die Entwicklung der Angebote des Gfellergut orientiert sich an der Strategie der Stiftung zkj. Sie dient, obwohl sie eher allgemein gehalten ist, einerseits als Maxime für sämtliche Planungen im Bereich der Kernaufgaben, andererseits als Richtwert für die Schaffung der nötigen Infrastruktur. Sie wird periodisch überprüft und wenn nötig angepasst.

16.1 Ebene zkj

Die Strategie **zkj 2023** umfasst drei Hauptzielsetzungen:

- Unsere Angebote ermöglichen eine bedarfsgerechte und flexible Leistungserbringung. In Absprache mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie den Auftrag gebenden Stellen vereinbaren wir passgenaue Hilfearrangements.
- Den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stellen wir eine verantwortliche Person zur Seite, die möglichst während der ganzen Phase unserer Leistungserbringung Kontakt- und Ansprechperson ist.
- In der Stadt und der Agglomeration Zürich stellen wir quartiernahe Wohn- und Tagesbetreuungsangebote bereit.
- Daneben führen wir Angebote, die aufgrund ihrer Leistungen oder der Charakteristiken der Zielgruppen überregional ausgerichtet sind.

Die Leitsätze zur Angebotsentwicklung dienen, obwohl sie eher allgemein gehalten sind, einerseits als Maxime für sämtliche Planungen im Bereich der Kernaufgaben, andererseits als

Richtwert für die Schaffung der nötigen Infrastruktur. Sie werden periodisch überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Ausrichtung zkj ist zu finden im zkj Strategiepapier 2019 – 2023.

16.2 Ebene Gfellergut

Institutionelle Weiterbildung in Traumapädagogik

Eine interne Weiterbildung mit allen Mitarbeitenden im Bereich Traumatologie, begleitet durch das SIPT (Schweizer Institut für Traumatologie), ist geplant.

Zeitraum 2021 bis 2024.

Intensivierung Partizipation

Beteiligung an einem **Forschungsprojekt ‘Creating Futures’** zusammen mit dem Jugendnetzwerk Horgen und verschiedenen Institutionen aus Ungarn. Forschungsfrage des hoch partizipativen Projektes: Wie kann die Selbstbefähigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Institutionen erhöht werden, sodass der Übergang ins Leben nach dem Austritt aus einer Institution besser gelingen kann.

Träger des Projektes FICE Schweiz (zu Beginn ZHAW), Frau Dr. Anna Schmid, Finanzierung durch die Stiftung Mercator. Zeitraum 2018 bis ca. 2023 (auf Grund des Covid 19 Virus verlängert sich das Projekt)

Vertiefung Zusammenarbeit mit Erfahrungsexpert*innen (ehemalige Klient*innen)

Ehemalige Klient*innen sind oft sehr gute Experten. Wir machen bereits ausgezeichnete Erfahrungen in der Begleitung von Jugendlichen durch ehemalige Klient*innen, zum Beispiel bereits das Erzählen ihrer Lebensgeschichte hat ‘gute Wirkung’. Zurzeit bietet ein ehemaliger Jugendlicher mit ausgezeichnetem Erfolg Fitness an. Wir streben eine vertiefte Zusammenarbeit mit Erfahrungsexpert*innen an, zum Beispiel in der Beratung der Fachpersonen zu pädagogischen Themen. Dies sind erste Gedanken, ein schriftliches Konzept dazu steht noch nicht.

17 Aufstellung der erwähnten Konzepte

Auflistung mit Erstelldatum und Verfasser*innen von allen Konzepten, auf die in diesem Gfellergut Rahmenkonzept verwiesen wurden

Konzept	Verfasser*in	Datum
LexGG	Rolf Tobler/Central	18.12.2020
Ernährungskonzept	Philipp Kaluza, Küche/Central	14.05.2020
Datenschutzkonzept	Rolf Tobler/Central	24.09.2020
Bildungskonzept - BildungPLUS	Rolf Tobler/Central	03.06.2019
Notfall- und Sicherheitskonzept	Rolf Tobler/Central	19.11.2020
QM	zkj/Central	03.11.2016
Fallführungskonzept	Hansueli Zellweger/Central	07.01.2021
Kommunikationskonzept	N. Brotschi/D. Hartenstein/Central	10.02.2021
Suchtkonzept	Suchtpräventionsstelle/Arbeitsgruppe/Central	03.09.2020

Freizeitkonzept	Arbeitsgruppe/Central	18.02.2020
Konzept zum Umgang mit Medien	Arbeitsgruppe/Central	24.09.2020
Sexualpädagogik und -präventionskonzept	Arbeitsgruppe/Central	17.12.2020
Pädagogische Interventionen	A. Woodtli/Rolf Tobler/Central	03.12.2019
zkj Übergangsbegleitung	Stiftung zkj	20.04.2020
zkj Leitbild	Stiftung zkj	25.11.2011
zkj Leitsätze zur Angebotsstrategie 22	Stiftung zkj	05.07.2013

Verantwortlich für die Erstellung:

Dieses Konzept wurde durch die Geschäftsleitung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime zkj und das AJB im August 2023 gutgeheissen.

Für die Anpassungen 2024 verantwortlich ist:

Zürich, 2.8.2023

Rolf Tobler
Institutionsleiter



Sandra Abderhalden
Bereichsleiterin Wohnen und Ausbildung

